



Bekanntmachung

Am **Dienstag, 16. Dezember 2025, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, eine öffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses der Gemeinde Reppenstedt** statt.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 28.10.2025
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Ausbau LED-Beleuchtung Radweg Schnellenberger Weg
Fledermauserfassung und artenschutzfachliche Stellungnahme
- 8 Verkehrsberuhigung Ostlandstraße
- Errichtung von zwei Fahrbahneinengungen
- 9 Abflachung der Rampe von der L 216 zum Wendehammer „Am Lerchenberg“ in Reppenstedt
- 10 Ausbau Radweg Dachtmissen
- 11 Haushaltsplan der Gemeinde Reppenstedt für das Jahr 2026
- 12 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung

Reppenstedt, 04.12.2025

Gemeinde Reppenstedt
Der Gemeindedirektor

gez.
Steffen Gärtner



Verantwortlich: Nicole Brackelmann
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/237

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	28.10.2025	8	ja

Ausbau LED-Beleuchtung Radweg Schnellenberger Weg Fledermauserfassung und artenschutzfachliche Stellungnahme

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage R/X/141 wird verwiesen.

Die Gemeinde Reppenstedt plant zur Verbesserung der bestehenden Radverkehrsverbindungen in Richtung Lüneburg die Beleuchtung der Radwege Sülzweg und Schnellenberger Weg auf ca. 2 km Länge. Die Planung ist nur rechtsgültig und damit vollzugsfähig, wenn der Verwirklichung keine dauerhaften und nicht ausräumbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgten 2024 Bestandserfassungen der besonders planungsrelevanten Artengruppe der Fledermäuse.

Es wurden elf Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Breitflügel-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermaus haben im Untersuchungsgebiet Balzreviere. Alle elf Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Flugstraße. Zahlreiche Kontakte mit lichtempfindlichen Arten der Myotis-Gruppe (u.a. Fransen-, Teich- und Wasserfledermaus) und des Braunes Langohrs zeigen die herausragende Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Dunkelkorridor für die Jagd dieser Arten.

Die Untersuchungen ergaben Verdacht auf ein Balzquartier der Breitflügelfledermaus im Untersuchungsgebiet. Im Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht Verdacht auf Wochenstuben von Brauner Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinem Abendsegler und Zwergfledermaus.

Durch die geplante Radwegebeleuchtung ist mit einer Entwertung von Flugwegen und Jagdgebieten lichtempfindlicher Fledermausarten zu rechnen. Für Arten aus der Gattung Myotis, die im nahegelegenen Lüneburger Kalkberg ein überregional bedeutsames Winterquartier besitzen, können erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich auf den Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen auswirken, nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entwertung von für das Winterquartier essenziellen Flugstraßen und Jagdgebieten zu einer indirekten Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG führt.

Die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen nicht vor.

Um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote zu vermeiden, wären sehr strikte Planungsvorgaben umzusetzen, die die Beleuchtung auf ein kaum realisierbares Minimum reduzieren müssten. Sie müssten durch eine detaillierte Beleuchtungsplanung nachgewiesen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Seitens der Planungsgruppe Marienau wird die Umsetzung einer Beleuchtung aus artenschutzrechtlichen Gründen für nicht vertretbar gehalten. Das Problem ist u.a. die Bedeutung des Gebietes für

das Winterquartier im Lüneburger Kalkberg, welches gerade (2024/25) auf seine Größe untersucht wird. Diese Fledermäuse sind gerade im Frühjahr und Herbst ab der Dämmerung am geplanten Radweg zur Jagd unterwegs - also in der Zeit, die für die Schulwegbeleuchtung besonders relevant ist. Aber auch das Vorkommen des lichtempfindlichen Braunen Langohrs mit einem Quartier im Südosten (Karte 2) wird als Planungshindernis gesehen.

Für eine Ausnahmeverprüfung müssten zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses dargelegt werden und eine intensive Absprache mit der UNB erfolgen. Theoretisch wäre eine boden-nahe, bedarfsgesteuerte Beleuchtung denkbar. Wahrscheinlich wäre auch ein Monitoring des Einflusses der Beleuchtung auf die Fledermäuse notwendig und im Zweifelsfall eine weitere Abschaltung. Die Planungen der Weiterführung auf dem Lüneburger Stadtgebiet sollte mitbetrachtet werden, da einerseits wahrscheinlich auch dort die Fledermäuse unterwegs sind und andererseits der „Dunkelraum“ durch den dortigen Wald noch stärker ist.

Als Planungsalternative wird eine durchgängige Wegemarkierung mit Reflektorstreifen empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Die Fledermauserfassung und artenschutzrechtliche Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Fledermauserfassung und artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Karte 1: Ergebnisse der drei Detektorbegehungen und Horchboxstandorte
- Karte 2: Bewertung - Überschreitung von Schwellenwerten und Quartiere

**Radwegebeleuchtung zwischen Reppenstedt und Oedeme
(Gemeinde Reppenstedt, Landkreis Lüneburg)**

Fledermauserfassung und artenschutzfachliche Stellungnahme

Stand: 26.11.2024

Auftraggeber	Verfasser
Gemeinde Reppenstedt Dachtmisser Straße 1 21389 Reppenstedt	Planungsgemeinschaft Marienau Am Hafen 12 21354 Bleckede Tel.: 05852-390 55 40 Fax: 05852-390 55 41 info@pgm-landschaftsplanung.de www.pgm-landschaftsplanung.de
	 Bearbeiter: Dipl. Geogr. Jochen Köhnlein Dipl. Geogr. Klaus Koerth

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
1 ANLASS UND AUFGABE	5
2 UNTERSUCHUNGSGEBIET	6
3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
4 MATERIAL UND METHODEN	9
4.1 Erfassung der Fledermausfauna	9
4.2 Artenschutzrechtliche Bewertung	11
5 ERFASSUNG DER FLEDERMAUSFAUNA	14
5.1 Ergebnisse	14
5.2 Bewertung	24
6 BETROFFENHEITSANALYSE	30
7 PRÜFUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHER VERBOTE	31
8 AUSNAHMEPRÜFUNG NACH § 45 ABS. 7 BNATSCHG	37
9 ZUSAMMENFASSUNG	39
10 QUELLEN	40

TABELLENVERZEICHNIS

SEITE

Tabelle 1: Termine der Fledermauserfassung	10
Tabelle 2: Begriffsbestimmungen der Nutzung durch Fledermäuse	11
Tabelle 3: Artspezifische Schwellenwerte zur Bewertung der Bedeutung von Jagdgebieten	12
Tabelle 4: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten für Arten der Gattungen <i>Pipistrellus</i> und <i>Eptesicus</i>	12
Tabelle 5: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten für Arten der Gattungen <i>Myotis</i> und <i>Plecotus</i>	13
Tabelle 6: Fledermausarten des Untersuchungsgebietes	15
Tabelle 7: Fledermausarten am Horchbox-Standort 1 (TG Sülzweg)	16
Tabelle 8: Fledermausarten am Horchbox-Standort 2 (TG Schnellenberger Weg)	17
Tabelle 9: Fledermausarten am Horchbox-Standort 3 (TG „Auf der Höhe West“)	18
Tabelle 10: Fledermausarten am Horchbox-Standort 4 (TG „Auf der Höhe Ost“)	19
Tabelle 11: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 1	24
Tabelle 12: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 1	25
Tabelle 13: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 2	25
Tabelle 14: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 2	26
Tabelle 15: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 3	26
Tabelle 16: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 3	27
Tabelle 17: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 4	27
Tabelle 18: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 4	28
Tabelle 19: Erhaltungszustand, Populationsgrößen und Erhaltungsziele der durch die Planung betroffenen Fledermausarten nach NLWKN (2009/2010)	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet	6
Abbildung 2: Standort Horchbox 1, TG Sülzweg	16
Abbildung 3: Standort Horchbox 2, TG Schnellenberger Weg	17
Abbildung 4: Standort Horchbox 3, TG „Auf der Höhe West“	18
Abbildung 5: Standort Horchbox 4, TG „Auf der Höhe Ost“	19

ANHANG

Karte 1: Ergebnisse Detektorbegehungen und Horchboxstandorte
Karte 2: Bewertung: Überschreitung von Schwellenwerten und Quartiere

1 ANLASS UND AUFGABE

Die Gemeinde Reppenstedt plant zur Verbesserung der bestehenden Radverkehrsverbindungen in Richtung Lüneburg die Beleuchtung der Radwege Sülzweg und Schnellenberger Weg auf ca. 2 km Länge. Im Verfahren sind unter anderem die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 ff BNatSchG zu berücksichtigen.

Durch die geplante Beleuchtung kann es zu Beeinträchtigungen von Fledermäusen kommen. So könnten im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens Fledermausquartiere, Jagdgebiete und Flugrouten entwertet werden. Dies kann unter Umständen auch ein landesweit bedeutsames Winterquartier im 1,3 km östlich gelegenen Lüneburger Kalkberg sowie die Fledermausbestände des benachbarten FFH-Gebiets „Ilmenau mit Nebenbächen“ betreffen.

Um die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 ff BNatSchG im Planverfahren zu berücksichtigen, wurde für die Artengruppe der Fledermäuse ein Artenschutzfachbeitrag auf Basis einer Kartierung in Auftrag gegeben.

Im vorliegenden Gutachten wird für die nachgewiesenen Fledermausarten geprüft, ob durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten können. Ggf. werden Vorschläge für Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen benannt. Erforderlichenfalls erfolgt auch eine Prüfung, ob die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten vorliegen.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich bzw. südöstlich der Gemeinde Reppenstedt. Es umfasst den für die Beleuchtung vorgesehenen Eingriffsbereich auf einer Gesamtlänge von ca. 2 km entlang zweier existierender Radwege am Sülzweg sowie parallel der Straße Schnellenberger Weg / Auf der Höhe inklusive eines beidseitigen 100 m breiten Streifens. Es wurde in vier Teilgebiete (TG) gegliedert (Abbildung 1):

- Sülzweg (TG 1): Zwischen Kreisel der L 216 am östlichen Ortsausgang von Reppenstedt und Beginn der Bebauung in Lüneburg. Parallel zu einer nördlich liegenden Baumhecke verläuft der Radweg durch die offene Agrarlandschaft ohne weitere Strukturen. Im Südwesten entsteht ein neues Baugebiet am Ortsrand von Reppenstedt.
- Schnellenberger Weg (TG 2): Zwischen dem Ortsrand von Reppenstedt im Norden mit einer eingewachsenen Einfamilienhausbebauung und der Kurve im Süden liegt der Radweg westlich von einer Eichenallee. Beidseitig befindet sich die offene, strukturarme Agrarlandschaft.
- Auf der Höhe West (TG 3): Von der Kurve südlich der Eichenallee verläuft der Radweg zwischen der Straße Auf der Höhe und dem südlich gelegenen Waldrand sowie einer Ackerfläche des Gutes Schnellenberg in östliche Richtung.
- Auf der Höhe Ost (TG 4): Im östlichen Kurvenbereich kreuzt die Straße Auf der Höhe die Schnellenberger Allee, die das Gut Schnellenberg mit dem Stadtrand von Lüneburg-Oedeme verbindet. Im Norden liegen strukturarme Ackerflächen, Südwestlich befinden sich Laub- und Mischwaldbestände.

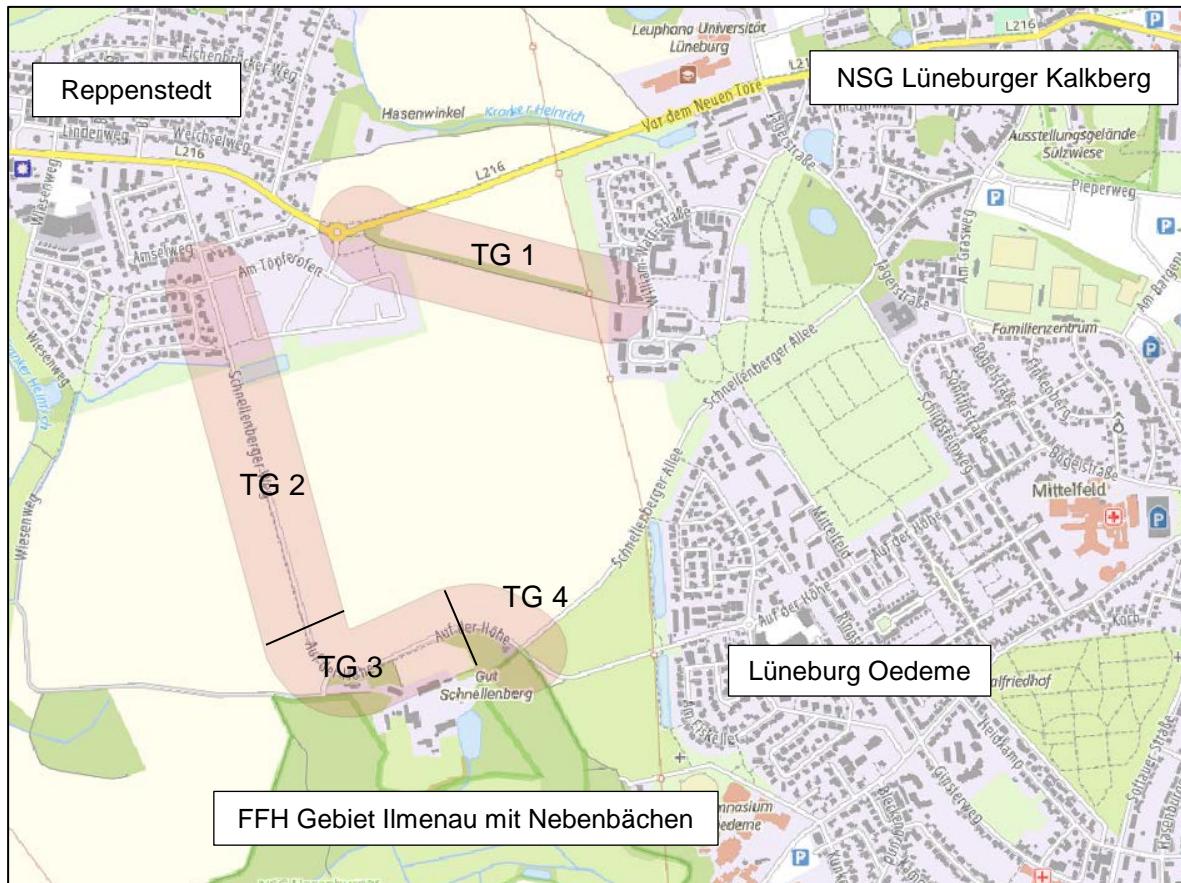


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (Kartengrundlage: basemap.de)

3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Planung ist nur rechtsgültig und damit vollzugsfähig, wenn ihrer Realisierung keine dauerhaften und nicht ausräumbaren, artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Belange des Arten- schutzes sind daher bereits auf der Ebene der Planaufstellung zu berücksichtigen. Folgende gesetzliche Regelungen sind maßgeblich:

Für die **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**¹ und **europäische Vogelarten**² gelten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)

- der Tötung, Verletzung, bzw. Zerstörung oder Beschädigung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien (Nr. 1),
- der erheblichen Störung, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Nr. 2) und
- der Zerstörung, Beschädigung oder Entnahme der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Nr. 3).

Für wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen gilt außerdem das Verbot,

- sie aus der Natur zu entnehmen oder sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Nr. 4).

Das Verbot der Tötung oder Verletzung bezieht sich auf das betroffene Individuum. Das Verbot der Zerstörung oder Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten betrifft die jeweils betroffenen Lebensstätten, wobei alle für den Erfolg der Reproduktion essenziellen Habitate mit einbezogen werden (funktionaler Ansatz bei der Definition der Fortpflanzungsstätte). Demgegenüber ist die lokale Population, auf die sich das Störungsverbot bezieht, gesetzlich nicht eindeutig definiert. Eine Abgrenzung ist in der Praxis nur ausnahmsweise möglich. Bei manchen Artenvorkommen lässt sich die lokale Population gut definieren oder in Form von Dichtezentren räumlich eingrenzen (z.B. Amphibiengewässer, Fledermauswochenstuben oder -winterquartiere, Kranichrastplatz). Bei Arten mit großen Raumansprüchen (z.B. Schwarzstorch, Luchs) sind die betroffenen Individuen als lokale Population zu betrachten, bei flächenhaft vorkommenden Arten (z.B. häufige Singvogelarten) können die Vorkommen innerhalb einer naturräumlichen Einheit oder ersatzweise auch innerhalb von Verwaltungsgrenzen als lokale Population definiert werden (LANA 2010).

In einem Urteil vom 4. März 2021 zu Abholzungen in einem schwedischen Waldgebiet (Rs. C-473/19 u. 474/19, Föreningen Skydda Skogen) hat der Europäische Gerichtshof (EUGH) jedoch festgestellt, dass das Verbot der Störung nach Artikel 12 der FFH-Richtlinie nicht nur dann greift, wenn sich der Erhaltungszustand der Arten durch eine Maßnahme verschlechtert. Diese Aussage stellt die Rechtsgültigkeit von § 44 Abs 1 Nr. 2 BNatSchG in Frage, wonach eine Störung nur dann

¹ FFH-Richtlinie: Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG DES RATES); EU-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

² Alle europäischen Vogelarten sind bezüglich artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 BNatSchG den streng geschützten Arten gleichgestellt. Überdies fallen alle wildlebenden Vogelarten unter die Schutzvorschriften der EU-Vogelschutzrichtlinie

als erheblich eingestuft wird, wenn sie sich negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Population einer betroffenen Art auswirkt. In der Praxis der artenschutzfachlichen Bewertung für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bedeutet dies: Es besteht eine höhere Rechtssicherheit, wenn bei der Prüfung des Störungsverbots nicht Bezug auf die lokale Population vorgenommen wird, sondern stattdessen die Störung der jeweils betroffenen Individuen beurteilt wird.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Abs. 1 oder 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 (1) BNatSchG ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot (Nr.1) nicht vor, wenn sich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung auch bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann.

Außerdem liegt kein Verbot der Zerstörung oder Beschädigung von Lebensstätten (Nr. 3) vor, wenn die ökologische Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, auch CEF-Maßnahmen genannt (CEF=continuous ecological functionality-measures), festgesetzt werden. Ein „räumlicher Zusammenhang“ ist für Flächen gegeben, die in enger Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und innerhalb der Aktionsradien der betroffenen Arten liegen (vgl. TRAUTNER 2020, LANA 2010).

Für alle übrigen **besonders geschützten Arten**, die in der Bundesartenschutzverordnung oder der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung (EG) Nr. 338/97) geführt sind, haben die Zugriffsverbote **keine Geltung**, wenn sie bei Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen, im Innenbereich, im Zuge von Planaufstellungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zulässig sind oder bei zulässigen Eingriffen auftreten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Die Habitatansprüche dieser Arten sind dennoch zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu den artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für die europäischen Vogelarten sowie die Arten aus Anhang IV der FFH-Richtlinie können die Belange dieser Arten im Rahmen der Genehmigung gegen andere Belange abgewogen werden.

Im Einzelfall ist eine **Ausnahme** von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art zulässig. Als Voraussetzung hierfür muss allerdings gewährleistet sein, dass zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert. Auch darf Artikel 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie hierzu keine weitergehenden Anforderungen enthalten (§ 45 Abs. 7 BNatSchG).

Die Sicherung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung wird in der Regel mit der Durchführung von Maßnahmen nachgewiesen, die so konzipiert sind, dass sie die betroffenen Funktionen vollumfänglich übernehmen. Die beschriebenen Maßnahmen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen, FCS = *favourable conservation status* = günstiger Erhaltungszustand) bezeichnet.

4 MATERIAL UND METHODEN

4.1 Erfassung der Fledermausfauna

Am 3. Mai 2024 erfolgte eine gezielte Überprüfung des Gehölzbestands auf potenzielle Fledermausquartiere. Baumhöhlen bis 5 m Höhe wurden mittels einer Endoskopkamera untersucht.

Von Mai bis September 2024 wurden drei Detektorbegehungen durchgeführt. Ein Begehungstermin wurde zur Schwärmpphase in den frühen Morgenstunden durchgeführt, die weiteren erfolgten jeweils in der ersten Nachthälfte. Dabei kamen die Detektoren Elekon BATLOGGER M und Pettersson D 240x zum Einsatz. Die Erfassungsdaten wurden hinsichtlich des Artenspektrums sowie der Nutzung des Plangebietes als Quartier, Jagdgebiet und Flugweg ausgewertet. Soweit möglich erfolgte die Artbestimmung direkt vor Ort.

Weiterhin wurden von Mai bis Oktober 2024 an sechs Terminen an jeweils zwei aufeinander folgenden Nächten vier Horchboxen vom Typ Elekon BATLOGGER A ausgebracht. Dabei handelt es sich um Fledermausdetektoren zur stationären Daueraufzeichnung von Fledermausrufen. Die Aufnahmen wurden danach softwaregestützt, spektrografisch hinsichtlich Artenzusammensetzung, Häufigkeit, Verhalten und zeitlicher Verteilung der Rufe ausgewertet, um zusätzliche Informationen zu den räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern der Arten zu erhalten. Die Horchboxen wurden jeweils einem Teilgebiet zugeordnet.

Die Fledermausrufe wurden außerdem mittels der Software Elekon BatExplorer spektrografisch ausgewertet. Zur Artidentifizierung wurden die Literaturangaben von SKIBA (2009), PFALZER (2002), BARATAUD (2015) sowie LFU (2020, 2022) hinzugezogen. Einige Rufkontakte aus der Gattung *Pipistrellus*, mehrere Rufsequenzen der Gattung *Nyctalus* sowie zahlreiche Rufsequenzen aus der Gattung *Myotis* konnten dennoch nicht sicher einer Art zugeordnet werden. Dies liegt vor allem an weiten Übergangsbereichen der Frequenzen bestimmter Rufe verschiedener Arten. Außerdem sind in der Umgebung des Untersuchungsgebietes, insbesondere dem Kalkberg in Lüneburg, Vorkommen zahlreicher, auch seltener Arten der Gattung *Myotis* bekannt, was die Arteingrenzung erschwert. Für den weit überwiegenden Teil der Rufe erfolgte jedoch eine genaue Zuordnung. Somit ermöglichen die Ergebnisse eine aussagekräftige Darstellung von Artenspektrum, Quartiervorkommen sowie Intensität der Nutzung des Gebietes als Flugstrecke und Jagdgebiet durch die verschiedenen Fledermausarten.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Erfassungstermine.

Tabelle 1: Termine der Fledermauserfassung

Untersuchungs-methode	Untersuchungs-schwerpunkt	Datum	Uhrzeit	Wetter		
				Temperatur	Windrichtung/-stärke	Bewölkung*/ Niederschlag
Quartiersuche	Geeignete Quar-tiere, Spuren	03.05.2024	08:20 – 11:30	20°C	S, 2 bft	0/8, k.N.
Detektorbegehung	Quartierausflug, Quartiereinflug, Schwärmen, Jagd, Flugwege	20.05.2024	21:00 – 00:20	17°C	O, 2 bft	5/8, k.N.
Horchboxuntersuchung	Jagd, Flugwege	20.05.2024 + 21.05.2024	21:00 – 05:30	25 - 17°C	NO, 3 bft	k.N.
Horchboxuntersuchung	Jagd, Flugwege	19.06.2024 + 20.06.2024	21:30 – 05:20	21 - 10°C	NO, 1 - 2 bft	k.N.
Horchboxuntersuchung	Jagd, Flugwege	09.07.2024 + 10.07.2024	21:30 – 05:20	26 - 18°C	NW, 1 - 2 bft	2. Nacht: 23 -01 Uhr Regen, ab 4 Uhr Nieselregen
Detektorbegehung	Quartiereinflug, Schwärmen, Jagd, Flugwege	11.07.2024	01:00 – 05:00	19°C	W, 1 bft	8/8, ab 4 Uhr Nieselregen
Horchboxuntersuchung	Jagd, Flugwege	26.08.2024 + 27.08.2024	20:00 – 06:30	26 - 18°C	SO, 1 - 2 bft	k.N.
Detektorbegehung	Quartierausflug, Schwärmen, Jagd, Flugwege	07.09.2024	20:00 – 23:30	24°C	SW, 1-2 bft	4/8, k.N.
Horchboxuntersuchung	Jagd, Flugwege	17.09.2024 + 18.09.2024	19:00 – 07:00	27 - 15°C	NO, 1 - 3 bft	k.N.
Horchboxuntersuchung	Jagd, Flugwege	03.10.2024 + 04.10.2024	18:30 – 07:50	15 - 4°C	NW, 1 - 2 bft	k.N.

*Angabe der Wolkenbedeckung in 1/8-Klassen (0/8 = wolkenlos, 8/8 = vollständig bedeckt)

Für die Auswertung der Beobachtungen werden die in Tabelle 2 dargestellten Begriffsdefinitionen verwendet.

Tabelle 2: Begriffsbestimmungen der Nutzung durch Fledermäuse

Begriff	Definition
Winterquartier (W)	Zur Überwinterung von September bis April (vor allem von Oktober bis März) genutzte Quartiere
Wochenstube (Wo)	Zur Geburt und Jungenaufzucht (von Mai bis Juli) überwiegend von Weibchen genutzte Quartiere
Sommer- oder Zwischenquartier (S)	Außerhalb der Wochenstuben- und Überwinterungszeit genutzte Quartiere sowie von Männchen zur Wochenstubenzeit aufgesuchte, gesonderte Quartiere
Balzquartier/ Paarungsquartier (B)	Quartiere, zu denen die Männchen in der spätsommerlichen/herbstlichen Balzzeit die Weibchen mit Balz- bzw. Sozialrufen zur Paarung locken
Balzrevier	Im Spätsommer von Männchen durch Balzrufe gekennzeichnete Gebiete im näheren Umfeld ihrer Paarungsquartiere
Jagdgebiet (J)	Zur Nahrungssuche aufgesuchtes Gebiet
Flugweg/ Flugstraße (F)	Auf Transfer- und Streckenflügen zwischen Quartieren und Jagdgebieten oder zur Wanderungszeit sowie bei Suchflügen regelmäßig genutzte Bereiche

Als Quartiernachweis gewertet wurden Beobachtungen, bei denen Ein- oder Ausflüge von Tieren beobachtet wurden bzw. Fledermäuse oder ihre Spuren in ihrem Quartier festgestellt wurden.

Als Quartierverdacht gewertet wurden Beobachtungen, bei denen Balz und Sozialrufe, schwärrende Tiere oder sehr frühe oder späte bzw. wiederholte Beobachtungen von Individuen an als Quartier geeigneten Habitatstrukturen auf ein Quartiervorkommen hinweisen, ohne dass dieses genau verortet werden konnte.

Die Ergebnisse der Erfassung werden textlich und kartografisch dargestellt und bewertet.

4.2 Artenschutzrechtliche Bewertung

Den vorkommenden Arten werden die Planungsauswirkungen gegenübergestellt. Darauf basierend erfolgt eine Bewertung, ob einer der drei Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zutrifft. Gegebenenfalls werden mögliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen benannt.

Zur Bewertung der Bedeutung von Flugrouten und Jagdgebieten werden die Schwellenwerte der „Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein“ (LBV.SH 2020) verwendet (Tabelle 3 bis Tabelle 5). Für Niedersachsen liegen keine entsprechenden Bewertungsschemata vor, das zu erwartende Artenspektrum und das Verhalten der Fledermäuse im Untersuchungsgebiet sind aber mit Standorten in Schleswig-Holstein vergleichbar.

Ein **Jagdgebiet** ist demnach von artenschutzrechtlicher Bedeutung, wenn mindestens eines der beiden folgenden Kriterien in vier von zehn Erfassungsnächten erfüllt ist:

- Die Summe der besetzten 1-Minuten-Intervalle durch alle Arten erreicht oder übersteigt 100 / Nacht.
- Mindestens eine der artspezifischen Schwellen aus Tab. 3 wird erreicht oder überschritten.

Für die Bewertung der Bedeutung von **Flugrouten** für Arten der Gattungen *Myotis* und *Plecotus* während der Wochenstubenzeit von Mai bis August ist entscheidend, ob der spezifische Schwellenwert (Tabelle 5) in mindestens drei von acht Erfassungsnächten der Horchboxuntersuchung überschritten wird.

Da die Untersuchung besonders auf die Bedeutung des Untersuchungsgebietes im Zusammenhang mit dem bekannten Winterquartier am Lüneburger Kalkberg abzielt, wurden weitere vier Erfassungsnächte in die Zuwanderungszeit zu den Winterquartieren gelegt. Hier wird der Schwellenwert mit zwei von vier Erfassungsnächten angesetzt.

Für die Arten Breitflügel-, Rauhaut-, Mücken- und Zwergfledermaus wird der Schwellenwert für Flugrouten (Tabelle 4) erreicht, wenn dieser bei einer der drei Detektorbegehungen mit gerichteten Durchflügen (ohne Jagdaktivität) überschritten wird.

Tabelle 3: Artspezifische Schwellenwerte zur Bewertung der Bedeutung von Jagdgebieten (LBV.SH 2020)

Name		Schwellenwert [Anzahl der erreichten oder überschrittenen 1-Minuten-Intervalle / Nacht]
Breitflügelfledermaus*	<i>Eptesicus serotinus</i>	25
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	25
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	100
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	100
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	10
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	10
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	10
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	10
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	10
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	10
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	10
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	10
Mkm-Fledermaus**	Mkm- <i>Myotis</i>	10
Nicht bestimmbarer <i>Myotis</i> - Fledermaus	<i>Myotis</i> indet.	10

* inkl. nicht bestimmbarer Nyctaloide

** Mkm: Gruppe der sog. „kleinen und mittleren *Myotis*-Fledermäuse“ (*Myotis bechsteinii*, *M. brandtii*, *M. daubentonii* und *M. mystacinus*)

Tabelle 4: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten für Arten der Gattungen *Pipistrellus* und *Eptesicus* (LBV.SH 2020)

Name		Schwellenwert [Anzahl der gerichteten Durchflüge in 120 Min., Detektorbegehung]
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	10
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	10
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	10
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	10

Tabelle 5: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten für Arten der Gattungen *Myotis* und *Plecotus*
(LBV.SH 2020)

Name		Schwellenwert [Anzahl der Kontakte in mind. 3 von 8 Erfassungsnächten, Horch- boxuntersuchung]
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	≥ 5
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	≥ 5
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	≥ 5
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	≥ 5
Bechsteinfledermaus *	<i>Myotis bechsteinii</i>	≥ 5
Große Bartfledermaus *	<i>Myotis brandtii</i>	≥ 5
Kleine Bartfledermaus *	<i>Myotis mystacinus</i>	≥ 5
Wasserfledermaus *	<i>Myotis daubentonii</i>	≥ 5
Mkm-Fledermaus*	Mkm- <i>Myotis</i>	≥ 5
Nicht bestimmbarer Myotis- Fledermaus	<i>Myotis indet.</i>	≥ 7

5 ERFASSUNG DER FLEDERMAUSFAUNA

5.1 Ergebnisse

Quartiersuche

Im Rahmen der Quartiersuche ergaben sich keine direkten Hinweise auf Fledermausvorkommen in Baumhöhlen. Die Gehölzbestände des Untersuchungsgebietes weisen aber die nachfolgend benannten Potenziale für Fledermausquartiere auf (vgl. Abbildung 1):

Im Nordosten am **Sülzweg** (TG 1) befindet sich eine ca. 20 Jahre alte Hecke mit einer Höhe bis 10 m. Einzelne Überhälter am Wegesrand sowie Douglasien in einem kleinen Gehölz zwischen Sülzweg und L 216 weisen bei Stammdurchmessern bis zu 45 cm für Einzeltiere geeignete kleine Astlöcher und Rindenanrisse auf. Spechthöhlen oder andere, größere Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse wurden nicht gefunden.

Die **Eichenallee des Schnellenberger Wegs zwischen Reppenstedt und Gut Schnellenberg** (TG 2) besteht überwiegend aus Stiel-Eichen, die Stammdurchmesser bis zu 80 cm erreichen. Diese sind als Straßenbäume gut gepflegt und weisen nur einzelne Astlöcher und wenige Stammanrisse auf. Da auch keine Spechthöhlen gefunden worden, bieten sie nur für Einzeltiere Quartiermöglichkeiten.

Dies trifft auch auf die Straßenbäume an der Straße **Auf der Höhe** im Süden des Untersuchungsgebietes zu (TG 3 + 4). Die angrenzenden Wald- und Baumbestände des Gutes Schnellenberg südlich der Straße sind eingezäunt und Privatbesitz. Sie konnten nicht betreten und begutachtet werden.

Die **angrenzenden Gebiete** im Norden weisen ein geringes Potenzial für Fledermäuse auf, da das Siedlungsgebiet von Reppenstedt und der Westrand von Lüneburg zumeist aus modernen Wohngebäuden mit neueren und gut gepflegten Baumbeständen bestehen.

Die offenen Ackerflächen zwischen Reppenstedt, Lüneburg und Gut Schnellenberg weisen keine als Quartiere nutzbare Baumbestände, Hecken oder Gebäude auf.

Das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Freiflächen sind mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung am Ortsrand von Reppenstedt und Lüneburg großräumig unbeleuchtet. Die unbeleuchteten Flächen sind daher als Flugroute und Jagdgebiet für lichtempfindliche Fledermausarten besonders geeignet.

Das Gut Schnellenberg südlich des Untersuchungsgebietes bietet als alter Gutshof mit historischem Gebäudebestand ein hohes Potenzial für gebäudebewohnende Fledermäuse.

Ein hohes Potenzial für baumbewohnende Fledermäuse bieten die südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Waldgebiete im FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“.

Detektorbegehungen und Horchboxuntersuchungen

Im Rahmen der Detektorbegehungen und Horchboxuntersuchungen (Tabellen 7 bis 10) wurden elf Arten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Einige Aufnahmen aus den Gattungen *Nyctalus*, *Myotis* und *Pipistrellus* sowie der Artengruppe der Nyctaloiden (Gattungen *Eptesicus*, *Nyctalus*, *Plecotus*³ und *Vespertilio*) konnten nicht auf Artniveau bestimmt werden.

Tabelle 6 und Karte 1 im Anhang geben einen Überblick.

In den Tabellen 7-10 sind die nachgewiesenen Fledermausarten an den vier Horchbox-Standorten mit der jeweiligen Anzahl der Ruf-Aufnahmen pro Erfassungsnacht dargestellt.

Tabelle 6: Fledermausarten des Untersuchungsgebietes

Name	Rote Liste*		Habitate**			
	Nds	D	Flugweg, Jagdgebiet	Quartierver- dacht	Quartierver- dacht in der Umgebung	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	2	3	J, F	-	Wo
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	J, F	B	Wo
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	-	J, F	-	-
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	2	V	J, F	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	-	F	-	-
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	1	D	J, F	-	Wo
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	n	-	J, F	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	2	-	J, F	-	-
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	g	G	J, F	-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	-	F	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	J, F		B, Wo, W

*RL-Status:

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste der Roten Liste

D = Datenlage unzureichend

G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes

g = Gast

n = nicht geführt

(HECKENROTH et al. 1993, MEINIG et al. 2020)

**Habitate:

Wo = Wochenstube

B = Balz-/Paarungsquartier

W = Winterquartier

J = Jagdgebiet

F = Flugweg/Flugstraße

³ Die Gattung *Plecotus* zählt nicht zur Gruppe der Nyctaloiden. Da sich die Frequenzbereiche mit den Nyctaloiden überschneiden und eine Unterscheidung kurzer und leiser Rufsequenzen von den Nyctaloiden im geschlossenen oder halboffenen Habitat manchmal nicht möglich ist, wurden sie hier in diese Gruppe miteinbezogen.

Tabelle 7: Fledermausarten am Horchbox-Standort 1 (TG Sülzweg)

Datum	Großer Abendsegler	Kleiner Abendsegler	Gattung Nyctalus	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus	Gattungen Epitesicus/Nyctalus/ Plecotus/Vespertilio	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Gattung Pipistrellus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung Myotis
20.05.2024		1	9		2		2	3	346					4
21.05.2024		7			8	3	1	3	204	4				1
19.06.2024	1	1						2	46		1			
20.06.2024	11	28	3		5	13		7	238	1				1
09.07.2024		38	3		21	34	1	7	280	1				1
10.07.2024	2	43			33	34		1	340	1				1
26.08.2024	11	6	1	3		2	2	61	118					21
27.08.2024	5	3		1	3	5	10	19	174		1			14
17.09.2024								11	75					1
18.09.2024		2					2	9	76		2			13
03.10.2024		2		4				15	74					38
04.10.2024				2	1	1		6	47		1	1		41

gelb hinterlegt: Aufnahmen mit Balz- und Soziallauten



Abbildung 2: Standort Horchbox 1, TG Sülzweg (Kartengrundlage: basemap.de)

Tabelle 8: Fledermausarten am Horchbox-Standort 2 (TG Schnellenberger Weg)

Datum	Großer Abendsegler	Kleiner Abendsegler	Gattung Nyctalus	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus	Gattung Eptesicus/ Nyctalus/ Plecotus/Vesptilio	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Gattung Pipistrellus	Großes Mausohr	Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung Myotis
20.05.2024	2	72	7		16	95	1	46	122	82				
21.05.2024	3	1	5		750	12		8	107					3
19.06.2024		3	2			1		1	268					2
20.06.2024	2	59	8		4	28		13	219	2	1			10
09.07.2024	11	170	2	2	19	94	1	1	386	3		1		8
10.07.2024	8	522	4	3	20	89		7	617	6				6
26.08.2024		15		54	30	23	5	11	37	1				20
27.08.2024		11		8	15	13	17	7	116	2			1	17
17.09.2024	48	978	10	1	7	26		56	801					1
18.09.2024		522		4	3	11		44	120	10		1		3
03.10.2024				1	1		2	10	120			2	1	16
04.10.2024								9	423			4		14

gelb hinterlegt: Aufnahmen mit Balz- und Soziallauten



Abbildung 3: Standort Horchbox 2, TG Schnellenberger Weg (Kartengrundlage: basemap.de)

Tabelle 9: Fledermausarten am Horchbox-Standort 3 (TG Auf der Höhe West)

Datum	Großer Abendsegler	Kleiner Abendsegler	Gattung <i>Nyctalus</i>	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus	Gattung <i>Eptesicus/ Nyctalus/ Plecotus/ Vespertilio</i>	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Gattung <i>Pipistrellus</i>	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Teichfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
20.05.2024		12		4	3	2		5	207					8
21.05.2024	3	4	10	5	25	21		3	219	1				6
19.06.2024		3	2	1	1			3	128	1				1
20.06.2024	2	67	3	1	82	17		8	184					5
09.07.2024	6	34	2	3	14	23		4	268					7
10.07.2024	7	95	17	10	39	56		6	206					4
26.08.2024	8	34	15	2	2	1	4	59	195				1	17
27.08.2024	2	13	2	2	4	3	10	9	167					12
17.09.2024					2			5	60					4
18.09.2024					2			3	104					9
03.10.2024	3			6				13	77		6	3		95
04.10.2024				8	1			8	99		3	2	1	74

gelb hinterlegt: Aufnahmen mit Balz- und Soziallauten



Abbildung 4: Standort Horchbox 3, TG Auf der Höhe West (Kartengrundlage: basemap.de)

Tabelle 10: Fledermausarten am Horchbox-Standort 4 (TG Auf der Höhe Ost)

Datum	Großer Abendsegler	Kleiner Abendsegler	Gattung <i>Nyctalus</i>	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus	Gattung <i>Eptesicus</i> / <i>Nyctalus</i> / <i>Plecotus</i> / <i>Vespertilio</i>	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwerghandlermaus	Gattung <i>Pipistrellus</i>	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
20.05.2024	1	13	1	11	10	9		19	12	3	1			1	36
21.05.2024	3	12	4	21	18	17		43	12	128					29
19.06.2024	2	21	2	7	30	19		12	87						28
20.06.2024	3	25	3	13	16	24		52	42	6				3	26
09.07.2024	8	26	2	19	78	4		30	54	8					38
10.07.2024	6	62	15	11	102	20		4	36					5	17
26.08.2024	1	15	3	17	6	7	4	53	10	1				1	35
27.08.2024	6	19	3	13	10	44	12	49	14	5				3	60
17.09.2024	2	2		6	4			48	58						15
18.09.2024	1	5	1	4	3	5	2	15	42			7		1	76
03.10.2024				2				6	16			3	19	4	155
04.10.2024								27	25			2	4	1	153

gelb hinterlegt: Aufnahmen mit Balz- und Soziallauten



Abbildung 5: Standort Horchbox 4, TG Auf der Höhe Ost (Kartengrundlage: basemap.de)

Das **Braune Langohr** (*Plecotus auritus*) kommt in Waldgebieten, Parks, Gärten und Gebüschlandschaften vor. Dabei werden meist siedlungsferne, ungestörte Bereiche bevorzugt, da die Art empfindlich gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist. Als Winterquartiere werden Höhlen, feuchte Keller, Tunnel, Stollen und z.T. auch Gebäude, seltener Baumhöhlen genutzt. Im Sommer werden Baumhöhlen und Fledermauskästen oder auch großräumige Dachböden bewohnt. Die Art ist in Niedersachsen zwar weit verbreitet aber stark gefährdet. Einzelne Tiere nutzen den Lüneburger Kalkberg als Winterquartier (GLOZA-RAUSCH et al. 2021).

Im Untersuchungsgebiet wurde das Braune Langohr im gesamten Erfassungszeitraum und an allen Horchboxstandorten nachgewiesen. Während vom Teilgebiet 1 am Sülzweg nur einzelne Aufnahmen aus der zweiten Jahreshälfte vorliegen, wurden an den anderen drei Standorten deutlich mehr Kontakte registriert. Hierbei konnten auch häufiger Sozialrufe aufgezeichnet werden. Der zeitliche Schwerpunkt der Beobachtungen lag im Juli und August. Im Rahmen der Detektorbegehungen wurden hingegen nur einzelne Kontakte an der Straße Auf der Höhe erfasst. Obwohl die leisen Ortungsrufe der Art schwer zu erfassen und somit bei akustischen Untersuchungen unterrepräsentiert sind, wurde hier eine relativ hohe Rufdichte erfasst. Dies deutet auf ein Wochenstuvenvorkommen und ein Sommerquartier für Männchen in der näheren Umgebung hin. Im Untersuchungsgebiet selbst wurden jedoch keine Hinweise auf Quartiere gefunden. Es dient der Art als Jagdgebiet und Flugstraße.

Die **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*) ist in ganz Niedersachsen verbreitet, bundesweit aber im Bestand rückläufig (MEINIG et al. 2020). Sie bewohnt bevorzugt den Siedlungsraum. Sowohl Wochenstuben als auch einzeln lebende Männchen finden sich in Spalten und Hohlräumen in und an Gebäuden. Wochenstuben umfassen meist 10 bis 60, manchmal auch mehrere hundert Weibchen (DIETZ et al. 2014). Die Art kommt aber manchmal auch in Waldgebieten vor und ist auch in Baumhöhlen zu finden. Sie wechselt im Jahresverlauf häufig ihre Quartiere innerhalb eines Quartierverbunds. Die Jagdgebiete der Breitflügelfledermaus liegen überwiegend in offener oder halboffener Landschaft. Flugbewegungen erfolgen oft regelmäßig geradlinig entlang festgelegter Strecken (Flugstraßen) über der Vegetation oder im freien Luftraum. In Niedersachsen ist die Art weit verbreitet.

Im Untersuchungsgebiet wurde die Breitflügelfledermaus im gesamten Untersuchungszeitraum mit einem Schwerpunkt zwischen Mai und August nachgewiesen. Bei den Detektorbegehungen konnten Jagdflüge in der Eichenallee im Westen und an den Waldrändern im Süden sowie über den Ackerflächen nördlich der Kreuzung Schnellenberger Weg/Schnellenberger Allee beobachtet werden. Bei der Horchboxerfassung wurde am 21. Mai in der Eichenallee eine intensive Bejagung erfasst, die die ganze Nacht über andauerte. Auch im Juni und August wurden im Süden des Untersuchungsgebietes hohe Rufdichten erfasst. Die Beobachtungen weisen auf eine Wochenstube in der näheren Umgebung, beispielsweise in den Gebäuden auf dem Gut Schnellenberg, hin. In der Eichenallee wurden zur Balzzeit im August Sozialrufe festgestellt, so dass hier ein Paarungsquartier eines Männchens möglich ist.

Die **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*) besiedelt Spalten an Gebäuden, Fledermauskästen und Baumhöhlen. Neben Wäldern werden auch landwirtschaftliche Bereiche mit Viehhaltung genutzt. Im Winter wird die Art überwiegend in Höhlen, Kellern und Stollen gefunden. Die Jagd findet meist in geringer Höhe nah an der Vegetation, bisweilen auch in Viehställen statt. Die Art gilt als ortstreu. Bei Netzfängen am Lüneburger Kalkberg im Spätsommer 2020 war sie nach der Wasserfledermaus die zweithäufigste Art (GLOZA-RAUSCH et al. 2021).

Im Untersuchungsgebiet wurde die Art zwischen August und Oktober nachgewiesen. Es handelte sich dabei um einzelne Rufkontakte durchfliegender oder jagender Tiere. Schwerpunkte der Beobachtungen lagen mit zwölf Rufkontakten in Teilgebiet 4 und sechs Rufkontakten in Teilgebiet 3 am Rand des FFH Gebietes. Aufgrund der geringen Anzahl der Beobachtungen und dem Fehlen von Nachweisen von Mai bis Juni sind Wochenstuben wie auch andere größere Quartiere in der direkten Umgebung auszuschließen. Das Auftreten der Art im Spätsommer und Herbst ist unter Umständen auf Flugbewegungen zum oder vom ca. 1,7 km nordöstlich gelegenen Winterquartier am Kalkberg entlang der kaum befahrenen Schnellenberger Allee zurückzuführen. Die Art nutzt das Gebiet in geringer Individuenzahl für Jagd- und Streckenflüge.

Der **Große Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) bewohnt Wälder, waldartige Parks und baumreiche Siedlungsgebiete. Dort bezieht er, besonders in Gewässernähe, Baumhöhlen oder Fledermauskästen. Als Winterquartier werden neben Gebäuden auch Baumhöhlen aufgesucht. Zur Zugzeit ist die Art bisweilen in großer Anzahl zu beobachten. Dann werden auch Zwischenquartiere besetzt, die gerne an höheren Gebäuden liegen. Die Art besitzt große Aktionsräume, so sind die Jagdgebiete oft 10 km und mehr von den Quartieren entfernt. Flug- und Jagdbewegungen erfolgen in der Regel im freien Luftraum und meist in größerer Höhe. In Niedersachsen ist die Art weit verbreitet.

Im Untersuchungsgebiet wurde der Große Abendsegler nur in geringer Anzahl, aber stetig zwischen Mai und September festgestellt. Bei den Detektoruntersuchungen konnten jedoch nur am 7. September fünf Beobachtungen getätigt werden, alle im Süden des Untersuchungsgebietes. Bei der Horchboxerfassung wurde am 17. September ein Maximum von 48 Aufnahmen erfasst. Hier jagten und balzten zur gleichen Zeit auch intensiv mehrere Kleine Abendsegler (s.u.). An den anderen Terminen wurden hingegen niemals über elf Aufnahmen mit der Horchbox verzeichnet. Das Untersuchungsgebiet wird vom Großen Abendsegler zeitweise als Flugkorridor und Jagdgebiet genutzt. Hinweise auf Quartiere ergaben sich nicht.

Das **Große Mausohr** (*Myotis myotis*) kommt in Nordostniedersachsen zerstreut vor. Es besiedelt halboffene, wärmebegünstigte Landschaften und bewohnt im Sommer große Dachstühle. Männchen sind auch in Baumhöhlen und Fledermauskästen zu finden. Zur Überwinterung werden Stollen und Keller aufgesucht. Die Jagd erfolgt meist im tiefen Suchflug in Wäldern mit armer Bodenvegetation. Die Jagdgebiete liegen teilweise über 20 km von den Quartieren entfernt. Bei Netzfängen am Lüneburger Kalkberg im Spätsommer 2020 wurde die Art nachgewiesen (GLOZA-RAUSCH et al. 2021).

Im Untersuchungsgebiet wurden einzelne Rufsequenzen der Art im Mai, Juni und September an drei Horchboxen im Untersuchungsgebiet bestimmt. Hinweise auf ein Quartervorkommen im Untersuchungsgebiet oder seiner unmittelbaren Umgebung ergaben sich nicht. Die Beobachtungen deuten auf durchfliegende Einzeltiere hin.

Der **Kleine Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*) bewohnt meist Baumhöhlen und nur selten Gebäude. Auch den Winter verbringt die Art in Baumhöhlen, jedoch meist in südlicheren Regionen. In Niedersachsen kommt sie nur zerstreut vor. Sie nutzt zur Jagd den freien Luftraum und vollzieht großräumige, saisonale Wanderungen.

Im Untersuchungsgebiet war der Kleine Abendsegler kontinuierlich vertreten. Der Schwerpunkt der Beobachtungen lag bei den Detektorbegehung im Südwesten in der Wochenstubenzeit im Juli. Hier wurden zahlreiche Jagdaufnahmen und auch einzelne Sozialrufe erfasst. Zeitgleich wurde die Eichenallee intensiv bejagt. Noch intensiver war die Nutzung des Luftraumes der Eichenallee zur Jagd im September. Auch hier wurden dabei im Flug abgegebene Soziallauten aufgezeichnet. Im Oktober

wurde nur noch ein Überflug eines Kleinen Abendseglers im Nordosten verzeichnet. Die Beobachtungen sprechen für eine Wochenstube in den südlich angrenzenden Waldgebieten außerhalb des Untersuchungsgebietes. Im Untersuchungsgebiet selbst wurden keine Hinweise auf Quartiere gefunden.

134 Rufsequenzen der Horchbox- und 26 der Detektorerfassungen konnten nur der Gattung der ***Nyctalus*** zugeordnet werden. Dabei handelte es sich um Große oder Kleine Abendsegler.

755 Rufsequenzen der Horchbox- und 34 der Detektorerfassungen lagen in den sich überschneidenden Frequenzbereichen der Arten Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler aus der Gruppe der ***Nyctaloiden***. Sie konnten nicht sicher einer Art zugeordnet werden. Im Einzelfall kann es sich dabei auch um Rufe des Brauen Langohrs gehandelt haben. Die verhältnismäßig hohen Zahlen nicht auf Artniveau bestimmbarer Nyctaloiden beruht darauf, dass die Aufnahmen in der Regel unterhalb der Baumkronen erfolgten, wo die Arten häufiger schwer unterscheidbare, frequenzmodulierte Rufe ausstießen.

Die **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*) besiedelt, ähnlich wie die Zwerfledermaus, Gebäudenischen, aber anscheinend häufiger als diese auch Baumhöhlen. Sie bevorzugt als Jagdgebiet gehölzreichere Landschaften in Siedlungs- und Gewässernähe. Das Jagdverhalten deckt sich offenbar weitgehend mit dem der Zwerfledermaus. In Vierhöfen, ca. 9 km nordwestlich des Untersuchungsgebietes, ist ein Wochenstuvorkommen mit mehreren Hundert Tieren bekannt.

Im Untersuchungsgebiet lag der zeitliche Schwerpunkt bei den Horchboxaufnahmen zu Beginn der Wanderungszeit im August. Dabei wurden an der Eichenallee im Westen Kontakte im niedrigen zweistelligen Bereich und auch einzelne Sozialrufe registriert. An den anderen Terminen wurden nur einzelne Durchflüge aufgezeichnet. Auch bei den Detektorbegehung wurden mit zwei Kontakten im September nur einzelne spätsommerliche Durchflüge festgestellt. Das Gebiet wird von der Art nur in geringem Umfang als Jagdgebiet und Flugweg genutzt.

Die **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) tritt in Niedersachsen verbreitet auf. Die nordosteuropäische Population sucht Norddeutschland jährlich zur Migrationszeit im Herbst in großer Zahl auf. Auch Wochenstuben sind regelmäßig anzutreffen. Als baumbewohnende Art wird die Rauhautfledermaus vorwiegend in Wäldern angetroffen, nutzt aber auch Parklandschaften und Gewässer als Jagdhabitat. Zur Migrationszeit bezieht sie meist stationäre Balzquartiere, die in Baumhöhlen oder an Gebäuden liegen können. Nischen, z.B. in Gebäuden, an Holzverschalungen oder in aufgeschichteten Holzstapeln können zur Überdauerung der kalten Jahreszeit genutzt werden. Die Art dehnt derzeit ihr Fortpflanzungsareal nach Westen aus. In Niedersachsen ist sie weit verbreitet, wobei in den Heidegebieten größere Verbreitungslücken bestehen.

Im Untersuchungsgebiet wurde die Rauhautfledermaus an allen Terminen und Horchboxstandorten registriert. Die höchsten Aktivitäten konnten zur Zugzeit im August und September in Teilgebiet 4 verzeichnet werden. Zur Wochenstubenzeit und im Oktober lagen die Rufdichten deutlich darunter. Am 26. August wurde im in Teilgebiet 3 und an der Eichenallee (Teilgebiet 2) im Westen jeweils ein Balzruf erfasst. Hinweise auf eine stationäre Balz oder andere Quartiervorkommen ergaben sich aber auch bei den Detektorbegehung nicht. Strukturgebundene Jagd konnte gehäuft entlang der Eichenallee und des Gehölzrandes in Teilgebiet 3 und 4 erfasst werden. Die Häufung der Kontakte im Spätsommer lässt sich durch das Auftreten wandernder Tiere erklären. Das Untersuchungsgebiet dient der Art als Jagdgebiet und Flugstraße. Quartiere können sich beispielsweise in den Wäldern des südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden FFH-Gebietes befinden.

Die **Teichfledermaus** (*Myotis dasycneme*) kommt in Niedersachsen nur regional vor. Wochenstuben liegen bevorzugt im westlichen Tiefland an Gebäuden. Winterquartiere befinden sich in Höhlen

sowie Kellern und sind im Mittelgebirge aber auch am Lüneburger Kalkberg nachgewiesen (GLOZA-RAUSCH et al. 2021). Vorkommen in der Region sind auch von der Elbe bekannt. Die Gebäude bewohnende Art jagt über Wasseroberflächen etwas höher als die Wasserfledermaus sowie vereinzelt auch über Wiesen und an Waldrändern.

Im Untersuchungsgebiet wurde sie von den Horchboxen 2-4 im Süden und Westen des Gebietes aufgezeichnet. Abgesehen von einer Rufaufnahme im Juli wurde die Art nur im Herbst mit einem Maximum im Oktober erfasst. Schwerpunkt war der Südosten des Gebietes, wo der Waldrand von einzelnen Tieren zur Jagd genutzt wurde.

Die **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*) ist in Niedersachsen weit verbreitet. Bei der Jagd ist sie eng an Wasserflächen gebunden, die im Tiefflug überflogen werden. Sommerquartiere werden oft in Gewässernähe in Baumhöhlen, Winterquartiere in Höhlen und Kellern bezogen. Die Männchen übersommern auch zeitweise in Höhlen und Kellern. Die Art legt bei ihren saisonalen Wanderungen meist kürzere Entferungen unter 150 km zurück. Die Art ist in Niedersachsen weit verbreitet aber gefährdet. Sie fehlt bisweilen in gewässerarmen Landschaften, so auch in weiten Teilen der Heide. Bei Netzfängen am Lüneburger Kalkberg im August und September 2020 war die Wasserfledermaus die häufigste Art (GLOZA-RAUSCH et al. 2021).

Im Untersuchungsgebiet wurden von der Wasserfledermaus nur an den Horchboxen einige sicher bestimmbarer Durchflüge erfasst. Schwerpunkt war die Horchbox 4 im Südosten des Gebietes. Der Horchboxstandort befindet sich zwischen dem Winterquartier im Kalkberg und dem Teich des Gutes Schnellenberg, einem für die Art geeigneten Jagdgewässer. Hinweise auf Quartiere gab es nicht.

1.148 Rufsequenzen der Horchbox- und 11 der Detektor erfassungen aus der Gattung ***Myotis*** konnten nicht mit ausreichender Sicherheit einer Art zugeordnet werden. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei den nachgewiesenen *Myotiden* um eine der vier im Rahmen dieser Erfassung sicher nachgewiesenen *Myotis*-Arten Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Teich- oder Wasserfledermaus handelte. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass es sich um die Arten Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) oder Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) handelte, die auch am Lüneburger Kalkberg nachgewiesen wurden.

Die Anzahl der *Myotis* Aufnahmen stieg nach der Wochenstundenzeit bis in den Oktober, zur Zeit des Einflugs in die Winterquartiere an. Räumlich ist der Südosten mit der Horchbox 4 der am häufigsten von *Myotiden* frequentierte Ort.

Die **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) ist in ganz Niedersachsen weit verbreitet. Sie kommt in nahezu allen Landschaften vor, bevorzugt aber siedlungsnahe Bereiche mit halboffenem Gelände. Als Quartier dienen Gebäudenischen aller Art, Dachböden und selten auch Baumhöhlen. Wochenstunden umfassen meistens 50 bis 100 Weibchen (DIETZ et al. 2007). Sie jagt meist strukturiert, z.B. an Gehölzen, Gewässern oder Straßenlaternen. Es sind aber auch Flugbewegungen in größerer Höhe dokumentiert. Im Spätsommer/Herbst findet die Flugbalz der Männchen in abgegrenzten Balzrevieren statt. In Niedersachsen ist die Art flächenhaft verbreitet.

Im Untersuchungsgebiet ist die Zwergfledermaus die mit Abstand häufigste Art sowohl bei den Detektorbegehungen als auch an allen Standorten der Horchboxerfassung. Im Südosten konnte die Art im gesamten Untersuchungszeitraum in hoher Anzahl und mit Soziallauten dokumentiert werden. Ähnlich attraktiv war die Eichenallee im Westen, wo häufig die gesamte Nacht gejagt wurde. Deutlich geringer war die Aktivität im Norden am Sülzweg und im Südwesten, aber auch hier war die Zwergfledermaus immer noch die häufigste Art. Im Rahmen der Detektorbegehungen wurden au-

Bei dem am Stadtrand von Lüneburg im Nordosten des Gebietes am 20. Mai und am 11. Juli anhaltende Jagdflüge und im Juli auch Sozialrufe festgestellt. Im Mai wurde auch der Schnellenberger Weg innerhalb von Reppenstedt intensiv bejagt. Diese Gebiete verfügen über eine Straßenbeleuchtung und zeigen, dass die Zwerghfledermaus bei der Jagd tolerant gegenüber Beleuchtung ist.

Die hohe, dauerhafte Frequentierung des Untersuchungsgebietes sowie über den gesamten Erfassungszeitraum verteilte zahlreiche Balz- und Sozialrufe lassen ganzjährige Quartiervorkommen in der Umgebung vermuten. So besteht im Bereich der Gebäude des Gutes Schnellenberg Verdacht auf eine Wochenstube und auf eine Nutzung als Winterquartier sowie zu Balz und Paarung.

Im Untersuchungsgebiet selbst wurde ein Balzrevier in Teilgebiet 1 in Lüneburg ermittelt, das auf ein mögliches Paarungsquartier in der Wohnbebauung in der Umgebung hinweist.

266 Rufsequenzen der Horchbox- und vier der Detektorerfassungen aus der Gattung ***Pipistrellus*** konnten nicht sicher einer Art zugeordnet werden. Dabei handelte es sich entweder um Rauhaut- oder Zwerghfledermäuse. Eine Häufung unklarer *Pipistrellus*-Rufe wurde im Mai im Westen an der Eichenallee sowie im Südosten registriert.

5.2 Bewertung

In den Tabellen 11-18 werden die Ergebnisse gemäß dem Bewertungsverfahren nach LBV.SH (2020) hinsichtlich der Bedeutung des Gebietes als Jagdgebiet und Flugroute für die einzelnen Arten dargestellt.

Tabelle 11: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 1 (Anzahl besetzter Minutenintervalle)

Datum	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl. nicht bestimmbarer Nyctaloide	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwerghfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
20.05.2024		2	1	3	156				4
21.05.2024		6	1	3	135				1
19.06.2024				1	31	1			
20.06.2024		4		5	166				1
09.07.2024		29	1	6	163				1
10.07.2024		42		1	153				1
26.08.2024	3		2	43	95				17
27.08.2024	1	4	10	19	139		1		14
17.09.2024				10	42				1
18.09.2024				8	46	2			13
03.10.2024	3			13	42				35
04.10.2024	1	1		5	32		1	1	37
Schwellenwert:	10	25	100	25	100	10	10	10	10

rot hinterlegt: Überschreitung des artspezifischen Schwellenwertes als Jagdgebiet (LBV.SH 2020)

Tabelle 12: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 1

Schwellenwert erreicht in ... Nächten		Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl.	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
3 von 8 Horchbox-Nächten Mai-August	-	XX	XX	XX	XX	XX	-	-	-	2
2 von 4 Horchbox-Nächten September-Oktober	-	XX	XX	XX	XX	XX	-	-	-	3
Durchflüge in 120 min pro Teilgebiet* (Detektorbegehung)		XX	-	-	-	17	XX	XX	XX	
Schwellenwert:		≥ 5	10	10	10	10	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5

rot hinterlegt: Überschreitung des artspezifischen Schwellenwertes als Flugroute (LBV.SH 2020)

Tabelle 13: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 2 (Anzahl besetzter Minutenintervalle)

Datum	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl. nicht bestimmbarer Nyctaloide	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
20.05.2024		86	1	43	316				
21.05.2024		245		8	252				3
19.06.2024		1		1	117				2
20.06.2024		26		11	132	1			9
09.07.2024	2	54		1	184		1		8
10.07.2024	3	53		7	215				5
26.08.2024	38	49	5	10	34				20
27.08.2024	6	25	15	6	89		1	1	15
17.09.2024	1	33		48	293				1
18.09.2024	4	12		40	482		1		3
03.10.2024	1	1		8	451		2	1	15
04.10.2024				9	196		4		13
Schwellenwert:	10	25	100	25	100	10	10	10	10

rot hinterlegt: Überschreitung des artspezifischen Schwellenwertes als Jagdgebiet (LBV.SH 2020)

Tabelle 14: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 2

Schwellenwert erreicht in ... Nächten		Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl.	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
3 von 8 Horchbox-Nächten Mai - August	2		X	X	X	X	-	-	-	5
2 von 4 Horchbox-Nächten September - Oktober	-		X	X	X	X	-	-	-	2
Durchflüge in 120 min pro Teilgebiet* (Detektorbegehung)		X	-	-	-	12	X	X	X	
Schwellenwert:		≥ 5	10	10	10	10	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5

Tabelle 15: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 3 (Anzahl besetzter Minutenintervalle)

Datum	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl. nicht bestimmbarer Nyctaloide	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Teichfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
20.05.2024	4	5		5	144					7
21.05.2024	3	40		4	151					6
19.06.2024	1	1		2	87					1
20.06.2024	1	46		8	109					5
09.07.2024		33		4	143					7
10.07.2024	8	69		4	117					3
26.08.2024	2	3	4	53	119				1	14
27.08.2024	2	6	10	9	122					12
17.09.2024		2		5	40					3
18.09.2024	2			3	54					9
03.10.2024	6			10	57		6	3		79
04.10.2024	6			6	54		3	2	1	65
Schwellenwert:	10	25	100	25	100	10	10	10	10	10

rot hinterlegt: Überschreitung des artspezifischen Schwellenwertes als Jagdgebiet (LBV.SH 2020)

Tabelle 16: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 3

Schwellenwert erreicht in ... Nächten		Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl. nicht bestimmbarer Nyctaloide	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
3 von 8 Horchbox-Nächten Mai-August	1		X	X	X	X	-	-	-	6
2 von 4 Horchbox-Nächten September-Oktober	2		X	X	X	X	-	1	-	3
Durchflüge in 120 min pro Teilgebiet* (Detektorbegehung)		13		-	-	-	X	X	X	
Schwellenwert:		≥ 5	10	10	10	10	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5

Tabelle 17: Bewertung von Jagdgebieten, Horchbox-Standort 4 (Anzahl besetzter Minutenintervalle)

Datum	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl. nicht bestimmbarer Nyctaloide	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
20.05.2024	10	17		14	331	1			1	32
21.05.2024	17	38		40	329					26
19.06.2024	7	37		9	279					25
20.06.2024	13	24		38	127				3	24
09.07.2024	14	62		24	178					35
10.07.2024	11	84		3	129				5	17
26.08.2024	13	13	4	49	314				1	33
27.08.2024	12	39	12	44	453				3	56
17.09.2024	5	3		33	262					14
18.09.2024	4	7	2	15	155		5		1	66
03.10.2024	2			5	116		3	18	4	130
04.10.2024				9	83		2	4	1	122
Schwellenwert:	10	25	100	25	100	10	10	10	10	10

rot hinterlegt: Überschreitung des artspezifischen Schwellenwertes als Jagdgebiet (LBV.SH 2020)

Tabelle 18: Bewertung der Bedeutung von Flugrouten, Horchbox-Standort 4

Schwellenwert erreicht in ... Nächten	Braunes Langohr	Breitflügelfledermaus inkl.	Mückenfledermaus	Rauhautfledermaus	Zwergfledermaus	Großes Mausohr	Fransenfledermaus	Teichfledermaus	Wasserfledermaus	Gattung <i>Myotis</i>
3 von 8 Horchbox-Nächte Mai-August	8	✗	✗	✗	✗	-	-	-	1	8
2 von 4 Horchbox-Nächte September-Oktober	-	✗	✗	✗	✗	-	1	1	-	4
Durchflüge in 120 min pro Teilgebiet* (Detektorbegehung)	✗	-	-	-	22	✗	✗	✗	✗	✗
Schwellenwert:	≥ 5	10	10	10	10	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5

Alle Teilgebiete sind als Jagdgebiet von artenschutzrechtlicher Bedeutung. Die Schwellenwerte nach LBV.SH (2020) (Kap. 4.2., Tabelle 3) werden in folgendem Umfang überschritten:

- Teilgebiet 1:
 - die Summe der durch alle Arten besetzten 1-Minuten-Intervalle liegt in sieben von zwölf Erfassungsnächten über 100 / Nacht
 - die Schwellenwerte für Jagdgebiete (Tab. 3) werden von der Zwergfledermaus in sechs, der Gattung *Myotis* in fünf und der Breitflügelfledermaus in zwei Nächten sowie von der Rauhautfledermaus in einer Nacht überschritten
- Teilgebiet 2:
 - die Summe der durch alle Arten besetzten 1-Minuten-Intervalle liegt in allen Erfassungsnächten über 100 / Nacht
 - die Schwellenwerte für Jagdgebiete (Tab. 3) werden von der Zwergfledermaus in zehn, der Breitflügelfledermaus in acht, der Gattung *Myotis* in vier und der Rauhautfledermaus in zwei Nächten sowie vom Brauen Langohr in einer Nacht überschritten.
- Teilgebiet 3:
 - die Summe der durch alle Arten besetzten 1-Minuten-Intervalle liegt in neun von zwölf Erfassungsnächten über 100 / Nacht
 - die Schwellenwerte für Jagdgebiete (Tab. 3) werden von der Zwergfledermaus in sechs, der Gattung *Myotis* in vier und der Breitflügelfledermaus in drei Nächten sowie von der Rauhautfledermaus in einer Nacht überschritten.
- Teilgebiet 4:
 - die Summe der durch alle Arten besetzten 1-Minuten-Intervalle liegt in allen Erfassungsnächten über 100 / Nacht
 - die Schwellenwerte für Jagdgebiete (Tab. 3) werden von der Gattung *Myotis* in zwölf, der Zwergfledermaus in elf, dem Brauen Langohr in sieben, von Breitflügel- und Rauhautfledermaus je in fünf Nächten sowie von der Teichfledermaus in einer Nacht überschritten.

Das Untersuchungsgebiet ist für folgende Arten bedeutsam:

- Zwergfledermaus:
 - Verdacht auf Paarungsquartier in der östlich angrenzenden Lüneburger Wohnbebauung
 - Verdacht auf Wochenstube, Winter- und Paarungsquartier im südlich angrenzenden Gut Schnellenberg
 - bedeutsames Jagdgebiet in allen vier Teilgebieten
 - bedeutende Flugstraße in den Teilgebiete 1, 2 und 4
- Breitflügelfledermaus:
 - Verdacht auf Paarungsquartier im Teilgebiet 2
 - Verdacht auf Wochenstube im südlich angrenzenden Gut Schnellenberg
 - bedeutsames Jagdgebiet in den Teilgebieten 2 und 4
 - bedeutende Flugstraße in Teilgebiet 3
- Braunes Langohr
 - Verdacht auf Wochenstube und Balzquartier in den südlich angrenzenden Waldgebieten
 - bedeutsames Jagdgebiet in Teilgebiet 4
 - bedeutende Flugstraße in Teilgebiet 4
- Kleiner Abendsegler:
 - Verdacht auf Wochenstube in dem südwestlich angrenzenden Wald
 - bedeutsames Jagdgebiet in Teilgebiet 2
- *Myotis* Arten (Fransen-, Teich- und Wasserfledermaus sowie ggf. weitere unbestimmte Arten):
 - bedeutsames Jagdgebiet im September/Oktober in allen Teilgebieten, von Mai bis August in Teilgebiet 4
 - bedeutende Flugstraße im September/Oktober in allen Teilgebieten, von Mai bis August in den Teilgebieten 1-3
- Rauhautfledermaus:
 - bedeutsames Jagdgebiet in Teilgebiet 4

Eine unterdurchschnittliche Bedeutung besitzt das Untersuchungsgebiet hingegen für den Großen Abendsegler, für den das Gebiet nur ein Teil seines großräumigen Jagdgebietes im freien Luftraum ist, sowie für das Große Mausohr und die Mückenfledermaus, von denen nur unregelmäßige Beobachtungen von Einzeltieren erfolgten.

Die Flugwege der festgestellten Arten orientieren sich in hohem Maß an den vorhandenen Gehölzstrukturen, die parallel zu den untersuchten Radwegen führen. Zusätzlich gibt es eine Flugstraße im Südosten vom Gut Schnellenberg nach Nordosten entlang der Schnellenberger Allee in Richtung Lüneburger Kalkberg. Insgesamt stellt das Untersuchungsgebiet mit seinen Vegetationsstrukturen und seiner Lage in einem großflächigen Dunkelkorridor einen hervorragenden Lebensraum für viele Fledermausarten dar.

6 BETROFFENHEITSANALYSE

Die Planung sieht eine Beleuchtung der bereits fertig gestellten Radwege vor. Die geplante Beleuchtung wird voraussichtlich weit in die Umgebung abstrahlen und einen bisher großräumig dunklen Raum erhellen, da ansonsten nur die Ortsränder von Reppenstedt und Lüneburg dauerhaft beleuchtet sind. Da der Radweg im Norden auf einer Kuppe verläuft und im Gebiet über weite Strecken nur von einer einseitigen Vegetation begleitet wird, erhöht sich die Abstrahlung in die Fläche erheblich. Die Beleuchtung reflektiert an einem Vegetationsrand und strahlt weitgehend ohne Abschirmung in den freien Raum.

Durch die Planung kommt es zu folgenden artenschutzfachlich relevanten Beeinträchtigungen:

- Verlust des Balzquartieres der Breitflügelfledermaus in Teilgebiet 2
- Verlust von bedeutsamen Nahrungsflächen der lichtempfindlichen Arten Braunes Langohr, Teichfledermaus und weiterer *Myotis* Arten
- Beschädigung oder Zerstörung von essenziellen Flugwegen der lichtempfindlichen Arten Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus und weiterer *Myotis* Arten, insbesondere bei der Zu- und Abwanderung zum Winterquartier von überregionaler Bedeutung im Lüneburger Kalkberg, da es von dort aus keine alternativen, unbeleuchteten, strukturgebundenen Flugwege nach Westen und Südwesten in die Nahrungsgebiete gibt.

Nicht direkt betroffen sind potenzielle Quartiere von Braunem Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinem Abendsegler und Zergfledermaus, die außerhalb des Untersuchungsgebietes am Gut Schnellenberg bzw. in den südlich angrenzenden Waldflächen liegen, wo die geplante Beleuchtung durch Gehölze abgeschirmt wird. Ebenfalls nicht betroffen sind potenzielle Quartiere der Zergfledermaus im Siedlungsraum von Lüneburg, die bereits heute beleuchtet sind.

Nicht direkt betroffen sind Flugwege und Jagdgebiete der lichttoleranten bzw. opportunistischen Arten Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus und Zergfledermaus. Zwar kommt es durch die Beleuchtung zu einer Verschiebung in der Zusammensetzung der Insektenfauna. Lichtempfindliche Insektenarten werden möglicherweise abwandern, andere durch das Licht angelockt, in den Lampengehäusen getötet oder von der Nahrungssuche oder der Paarung abgehalten. Bei diesen Fledermausarten ist aber davon auszugehen, dass sie das Untersuchungsgebiet auch bei Beleuchtung, ähnlich wie am Ortsrand von Reppenstedt und Lüneburg, weiterhin nutzen werden.

7 PRÜFUNG ARTENSCHUTZRECHTLICHER VERBOTE

Tötung bzw. Beschädigung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG	Die Gefahr der Tötung oder Verletzung besteht vor allem für flugunfähige Jungtiere zur Wochenstundenzeit sowie bei der Zerstörung oder Beschädigung von Winterquartieren aber auch außerhalb dieser Zeiten durch die Zerstörung oder den Verschluss besetzter Quartiere und Tagesverstecke. Ein erhöhtes Tötungsrisiko kann auch durch Kollisionen im Bau- und Straßenverkehr eintreten.
baubedingte Auswirkungen	Durch die Realisierung der Planung sind baubedingte Auswirkungen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos von Individuen der festgestellten elf Fledermausarten führen könnten, nicht zu erwarten, da durch die Baumaßnahmen keine Quartiere betroffen sind und die Bauarbeiten temporär und überwiegend bei Tageslicht durchgeführt werden.
anlage- bzw. betriebsbedingte Auswirkungen	Von der geplanten Beleuchtung und einem damit verbundenen eventuell erhöhten Fahrradverkehrsaufkommen sind anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen, die zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos von Individuen der festgestellten Fledermausarten führen könnten, nicht zu erwarten.
Fazit	Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht erfüllt.

Erhebliche Störung

§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG	Eine erhebliche Störung, die sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirkt, ist insbesondere gegeben, wenn sich die Mortalitätsrate erhöht oder die Reproduktion behindert wird. Als Störungsquellen kommen Lärm- und Lichthemmungen oder Vibrationen im Umfeld von Quartieren (insbesondere Wochenstunden) sowie essenziellen Jagdgebieten und Flugwegen in Frage.
baubedingte Auswirkungen	Baubedingte Störungen bestehen durch Lichthemmungen und Baustellenbetrieb. Erhebliche Störungen sind allerdings nicht zu erwarten, da die Baumaßnahmen nur temporär und im Wesentlichen tagsüber durchgeführt werden.
anlage- bzw. betriebsbedingte Auswirkungen	Das Risiko erheblicher Störungen durch Anlage und Betrieb der Radwegebeleuchtung kann für folgende lichtempfindliche Fledermausarten angenommen werden, da Wochenstunden und Winterquartiere, die für den Reproduktionserfolg eine Schlüsselrolle spielen, in der Umgebung vorhanden sind.

Braunes Langohr

Für das Braune Langohr ist das Teilgebiet 4 an der Straße Auf der Höhe während der Wochenstundenzeit von großer Bedeutung als **Flugstraße** und **Jagdgebiet**. Durch die geplante dauerhafte Radwegebeleuchtung ist eine Meidung des Umfelds der Radwege durch die Art wahrscheinlich. Die Wochenstube selbst ist jedoch nicht betroffen.

Südlich grenzen an das Untersuchungsgebiet großflächig unbeleuchtete, als Nahrungsgebiet sehr hochwertige Offenland- und Waldgebiete des FFH-Gebiets „Ilmenau mit Nebenbächen“ an. Diese bieten der Art weiterhin in ausreichendem Maße ungestörte Nahrungsgebiete und Flugwege. Daher ist davon auszugehen, dass die Störungen der von der Planung betroffenen Jagdgebiete und Flugstraßen im Umfeld der Wochenstube sich nicht erheblich auf die lokale Population der Art auswirken.

Myotis indet.
Fransenfledermaus
Teichfledermaus
Wasserfledermaus

Für die als lichtempfindlich geltenden Arten der Gattung *Myotis* ist das gesamte Untersuchungsgebiet während der Einflugphase in das Winterquartier (September-Oktober) als **Flugstraße** bedeutsam. Obwohl nicht gesondert untersucht, ist davon auszugehen, dass dies auch für die Phase des Ausflugs aus dem Winterquartier im März/April gilt. Von Mai bis August ist das Untersuchungsgebiet mit Ausnahme des Sülzwegs (Teilgebiet 1) ebenfalls als Flugstraße bedeutsam. Als **Jagdgebiet** ist das Untersuchungsgebiet von August bis Oktober und im Teilgebiet 4 im Osten der Straße Auf der Höhe im gesamten Erfassungszeitraum bedeutsam. In der nicht untersuchten Phase des Winterschlafs von November bis Februar ist mit generell niedrigeren Aktivitätsraten zu rechnen. Allerdings kommt es, wie z.B. am Winterquartier im Kalkberg Segeberg dokumentiert, in Warmphasen immer wieder zu starken winterlichen Quartierausflügen, „(NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN online 2024)“ (online: <http://nabu.de>), so dass auch zu dieser Zeit im Untersuchungsgebiet bedeutsame Fledermausaktivitäten auftreten und erhebliche Störungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Durch die geplante dauerhafte Radwegebeleuchtung ist eine Meidung der Gehölzstrukturen des Untersuchungsgebietes durch die Arten wahrscheinlich. Da im Sinne einer worst case-Annahme davon auszugehen ist, dass die Störungen sich negativ auf die Zu- und Abwanderungsmöglichkeiten zum überregional bedeutsamen Winterquartier am Lüneburger Kalkberg und somit auf die lokale Überwinterungspopulation auswirken, sind sie als erheblich zu bewerten. Dies gilt auch für die Nutzung als Jagdgebiet in den Teilgebieten 2, 3 und 4.

Lediglich am Sülzweg (Teilgebiet 1) wird die Störung der Flugstraße für die *Myotis* Arten durch Beleuchtung von Mai bis Juli als unerheblich beurteilt. Die Wegeführung verläuft hier allerdings auf einer Kuppe, so dass die Gefahr besteht, dass durch Streulicht und mangelnde Abschirmung der bislang beleuchtungsfreie Dunkelkorridor südlich von Reppenstedt beeinträchtigt wird. Dies kann im Sinne einer worst case-Annahme auch zur erheblichen Abwertung der anderen Teilgebiete als Flugweg oder Jagdgebiet lichtempfindlicher Arten führen. Daher wird eine sommerliche Radwegebeleuchtung auch in diesem Abschnitt als erhebliche Störung bewertet.

Um Störungen sicher zu vermeiden, darf die Beleuchtung nach VOIGT et al. (2019) in der Horizontalen sowie an den Gehölzrändern und Baumkronen eine

	<p>Lichtstärke von 0,1 lx nicht übersteigen, was sich aber technisch voraussichtlich kaum umsetzen lässt. Außerdem wären quasi-UV-freie Leuchtmittel mit Wellenlängen von 540-700 nm und geschlossenen Gehäusen zu verwenden. Hierfür wäre ein detailliert ausgearbeiteten Beleuchtungskonzept vorzulegen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Als Vermeidungsmaßnahme ebenfalls ungeeignet ist die Einrichtung einer Zeit- bzw. Bedarfsbeleuchtung, da gerade zur Zu- und Abwanderungszeit der Fledermäuse im Herbst die verstärkte Radwegenutzung zeitlich mit der Nutzung durch die lichtempfindlichen Arten in den frühen Abendstunden zusammenfällt.</p> <p>Als Alternative zur Beleuchtung wird daher empfohlen, am Sülzweg eine Wegmarkierung mit Reflektorstreifen einzurichten. Auf diese Weise können erhebliche Störungen der Arten sicher vermieden werden.</p>
Großes Mausohr	Die Anzahl der Beobachtungen des Großen Mausohrs lagen im Untersuchungsgebiet durchgehend unter den Schwellenwerten (LBV.SH 2020), so dass für die Art nicht von einer erheblichen Störung auszugehen ist.
Breitflügelfledermaus Großer Abendsegler Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Zwergfledermaus	Die übrigen Arten aus der Gruppe der Nyctaloiden und der Gattung <i>Pipistrellus</i> gelten bezüglich ihrer Jagdgebiete und Flugstraßen als lichttolerant. Zwar kann eine Beleuchtung der Radwege die Menge und Artenzusammensetzung der Insektenwelt als Jagdbeute negativ beeinträchtigen. Erhebliche Störungen der Flugwege und Nahrungsgebiete, die sich auf den Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen auswirken, werden aber als nicht wahrscheinlich angesehen.
Fazit	Die anlage- und betriebsbedingte, dauerhafte Radwegebeleuchtung erfüllt den Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, da der Reproduktionserfolg einer Wochenstube des Braunen Langohrs gefährdet und eine dauerhafte Behinderung der Zu- und Abwanderung von Fledermäusen der <i>Myotis</i> Gruppe zum überregional bedeutsamen Winterquartier im Kalkberg sowie der Jagdgebiete während dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Zerstörung oder Beschädigung von Lebensstätten

§ 44 Abs. 1 Nr. 3
BNatSchG

Als Fortpflanzungsstätte gelten alle Orte im Lebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden. Neben Wochenstuben zählen dazu auch Balz- und Paarungsquartiere, die bei den Gattungen *Plecotus* und *Myotis* in der Regel im Winterquartier und bei anderen Arten auch an anderen Orten liegen können. Ruhestätten umfassen alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen aufsucht. Darunter fallen alle regelmäßig aufgesuchten Sommer-, Zwischen- und Winterquartiere unabhängig von der Individuenzahl, also z.B. auch immer wieder innerhalb eines Quartierverbunds über das Jahr hinweg genutzte Männchenquartiere, nicht jedoch zufällig bzw. einmalig aufgesuchte Tagesverstecke. Nahrungs- und Jagdbereiche, Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen dem § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, sofern sie von essenzieller Bedeutung sind, d.h. dass durch ihre Beschädigung die Funktion einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte entfällt.

Betroffenheit von
Lebensstätten

Durch die Realisierung der Planung, sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Form eines Balzquartiers der Breitflügelfledermaus sowie essenzieller Nahrungsgebiete und Flugwege weiterer Arten betroffen.

Breitflügelfledermaus

Für die Breitflügelfledermaus ist ein Balzquartier im Gehölzbestand des Teilgebiets 2 am Schnellenberger Weg anzunehmen. Daher ist für dieses Quartier zu prüfen, ob die ökologische Funktion als Fortpflanzungsstätte im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Die am Gut Schnellenberg vermutete Wochenstube ist von der Planung nicht direkt betroffen. In den Teilgebieten 2-4 am Schnellenberger Weg und der Straße Auf der Höhe befinden sich allerdings für die Wochenstube essenzielle Jagdgebiete und Flugstraßen. Da die Breitflügelfledermaus bei der Jagd und an den Flugstraßen lichttolerant ist, ist aber davon auszugehen, dass diese auch im Falle einer Radwegebeleuchtung weiterhin genutzt werden. Eine indirekte Zerstörung oder Beschädigung dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch eine Entwertung von Jagdgebieten und Flugwegen ist daher nicht zu erwarten.

Braunes Langohr

Für das lichtempfindliche Braune Langohr ist das Teilgebiet 4 im Südosten während der Wochenstundenzeit von essenzieller Bedeutung als Flugstraße und Jagdgebiet.

Daher ist zu prüfen, ob die ökologische Funktion dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Myotis indet.
Fransenfledermaus
Teichfledermaus
Wasserfledermaus

Das gesamte Untersuchungsgebiet weist für die *Myotis* Arten im Herbst eine große Bedeutung als Flugstraße und Jagdgebiet mit Bezug zum Winterquartier am Lüneburger Kalkberg auf (Tabelle 11 - 18), auch wenn für Fransen-, Teich- und Wasserfledermaus auf Artniveau keine Überschreitung der Schwellenwerte vorliegt.

	<p>Daher ist zu prüfen, ob die ökologische Funktion dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>
Kleiner Abendsegler	<p>Das vermutete Wochenstabenquartier in den Waldflächen südwestlich des Untersuchungsgebietes ist durch Gehölze abgeschirmt und daher von der Planung nicht betroffen. Da die Art zumindest bei der Jagd als lichttolerant gilt und für Jagd- und Streckenflüge große Aktionsräume um ihre Wochenstaben nutzt, ist eine erhebliche indirekte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Planung ebenfalls nicht zu erwarten.</p>
Großes Mausohr	<p>Das Große Mausohr hat ein Winterquartier im Lüneburger Kalkberg. Die Anzahl der Beobachtungen lagen im Untersuchungsgebiet durchgehend unter den Schwellenwerten (LBV.SH 2020), so dass für die Art nicht von einer Beeinträchtigung von Lebensstätten auszugehen ist.</p>
Zwergfledermaus	<p>Für die Zwergfledermaus sind die Quartiere im Siedlungsraum Lüneburgs und am Gut Schnellenberg von der Planung nicht direkt betroffen. Da die Art bei der Jagd und an den Flugwegen relativ lichttolerant ist, ist davon auszugehen, dass diese auch im Falle einer Radwegebeleuchtung weiterhin als Nahrungsgebiet und Flugwege genutzt werden. Eine indirekte Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch eine Entwertung von Jagdgebieten und Flugwegen ist daher nicht zu erwarten.</p>
Großer Abendsegler Mückenfledermaus Rauhautfledermaus	<p>Für die lichttoleranten Arten Großer Abendsegler, Mücken- und Rauhautfledermaus gibt es keine Hinweise auf Lebensstätten im Untersuchungsgebiet, so dass diese auch nicht von der Planung betroffen sind.</p> <p>Eine Zerstörung oder Beschädigung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist somit nicht zu erwarten.</p>
§ 44 Abs. 5 BNatSchG	
Breitflügelfledermaus	<p>Das Balzquartier in den Eichen des Teilgebietes 2 ist Teil eines größeren Quartierverbundes mit einer Wochenstube im Gut Schnellenberg. Die Art wechselt ihre Balzquartiere nach Attraktivität und Frequentierung. In der Umgebung des Gutes Schnellenberg sind an den dortigen Waldrändern und Einzelbäumen dauerhaft unbeleuchtete Areale vorhanden, die gleichermaßen als Balzquartier geeignet sind. Daher ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion des Balzrevieres im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>
Braunes Langohr	<p>Für das Braune Langohr stellt der Waldrand an der Straße Auf der Höhe ein Jagdgebiet für die südlich davon vermutete Wochenstube dar. Südwestlich liegen weite unbeleuchtete Offenland- und Waldgebiete des NSG „Hasenburger Bachtal“ bzw. des FFH-Gebiets „Ilmenau mit Nebenbächen“. Diese bleiben</p>

	<p>großräumig aufgrund ihres Schutzstatus erhalten. Die Wochenstube selbst ist nicht betroffen.</p> <p>Deswegen ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Jagdgebiete, Balzreviere und Flugstraßen für die Wochenstube im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p>
<p><i>Myotis indet.</i> Fransenfledermaus Teichfledermaus Wasserfledermaus</p>	<p>Die lichtempfindlichen Arten der Gattung <i>Myotis</i>, die am Lüneburger Kalkberg überwintern, benötigen unbeleuchtete Korridore als Flugwege zum Winterquartier. Weite Teile der Umgebung des Kalkberges werden von den stark beleuchteten Siedlungsgebieten Lüneburgs eingenommen. Sie sind für lichtempfindliche Arten als Flugstraße und Jagdgebiet kaum geeignet. Nach GLOZA-RAUSCH et al. (2021) besteht eine Zuwanderungsmöglichkeit zum Kalkberg von der Ilmenau über den Liebesgrund in Lüneburg. Weitere Zu- und Abwanderungsmöglichkeiten bestehen über die Sülzwiesen sowie die Grünachse entlang der Schnellenberger Allee bis in das Untersuchungsgebiet, wo eine entsprechende Flugstraße durch den Horchboxstandort 4 belegt ist. Hier besteht Anschluss zu den großflächig ungestörten Gebieten des NSG „Hasenburger Bachtal“ bzw. zum FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“.</p> <p>Darüber hinaus gibt es kaum große, unbeleuchtete Korridore zum Kalkberg. Die Flugstraßen und Jagdgebiete des Untersuchungsgebietes werden daher als essenziell für das Winterquartier am Lüneburger Kalkberg bewertet, ein Ausweichen auf alternative Routen und Gebiete erscheint für aus dem Südwesten kommende Tiere nicht hinreichend sicher möglich.</p> <p><i>Myotiden</i> wandern überwiegend frühzeitig zum Winterquartier und jagen dann in der weiteren Umgebung solange Wetter und Nahrungsverfügbarkeit dies zulassen. Ein damit verbundenes, erhöhtes Jagdaufkommen im Spätsommer konnte auch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung beobachtet werden. Die im Untersuchungsgebiet festgestellten Jagdgebiete sind daher mit dem Winterquartier eng verknüpft und als essenziell anzusehen.</p> <p>Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte am Lüneburger Kalkberg durch die geplante Beleuchtung essenzieller Flugstraßen und Jagdgebiete dauerhaft beschädigt wird.</p>
Fazit	Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wird durch die dauerhafte Beleuchtung verwirklicht.

Ergebnis der Prüfung für die Artengruppe Fledermäuse

Da die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG für Fledermäuse aus der Gattung *Myotis* durch die Planung voraussichtlich erfüllt werden, ist eine Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

8 AUSNAHMEPRÜFUNG NACH § 45 ABS. 7 BNATSCHG

Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten sind nur zulässig, wenn sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert bzw. die Folgen der Ausnahmen dem Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands nicht entgegenstehen.

Außerdem müssen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen und zuverlässige Alternativen nicht gegeben sein. Der Nachweis dieser Bedingungen ist nicht Bestandteil der nachfolgenden ökologischen Bewertung und ist vom Vorhabenträger zu führen.

In Tabelle 19 sind die Erhaltungszustände und -ziele sowie der Zustand der Populationen der betroffenen Fledermausarten für die atlantische Region, in der das Untersuchungsgebiet liegt, gemäß den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensräume des NLWKN (online 2024) dargestellt.

Tabelle 19: Erhaltungszustand, Populationen und Erhaltungsziele der durch die Planung betroffenen Fledermausarten nach NLWKN (online 2024)

Name		Erhaltungszustand	Populationengröße	Erhaltungsziele (Auswahl)
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	schlecht	Nicht häufig	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung/Erhalt der Anzahl von Tieren in Winterquartieren - Optimierung von Winterquartieren - Förderung strukturreicher Kulturlandschaft mit Hecken und Waldanbindung
Bartfledermäuse (Brandt-/ Kleine Bartfledermaus)	<i>Myotis brandtii</i> <i>Myotis mystacinus</i>	schlecht	k.A.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung/Erhalt der Anzahl von Tieren in Winterquartieren - Optimierung von Winterquartieren - Förderung strukturreicher Kulturlandschaft
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	unbekannt	k.A.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung/Erhalt der Anzahl von Tieren in Winterquartieren - Optimierung von Winterquartieren - Förderung strukturreicher Kulturlandschaft
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	unbekannt	500-1.000 Ind.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung/Erhalt der Anzahl von Tieren in Winterquartieren - Förderung strukturreicher, extensiver Kulturlandschaft mit Wiesen, Hecken und Feldgehölzen in Gewässernähe
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	günstig	k.A.	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung/Erhalt der Anzahl von Tieren in Winterquartieren - Erhöhung/Erhalt naturnaher Auengebiete

Von den potenziell betroffenen Arten befindet sich demnach lediglich die Wasserfledermaus in einem günstigen Erhaltungszustand. Für die Fransenfledermaus und die Teichfledermaus ist der Erhaltungszustand unbekannt, für die im Untersuchungsgebiet nicht auf Artniveau bestimmten Arten Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus und Kleine Bartfledermaus schlecht.

Angaben zu den Populationsgrößen in Niedersachsen liegen, wenn überhaupt nur als Schätzungen vor. So zeigt die Bestandsschätzung der Teichfledermaus, dass bereits 5-10 Individuen die als Erheblichkeitsschwelle gängige 1%-Grenze der Gesamtpopulation überschreiten würde. Während bei Wasser- und Fransenfledermaus mit deutlich größeren Populationen zu rechnen ist, liegen die Populationsgrößen von Bechsteinfledermaus und Bartfledermäusen möglicherweise in einer ähnlichen Größenordnung. Da die Kenntnisse zum Bestand aber extrem große Lücken aufweisen, sind sie für eine valide Abschätzung der Populationen nicht ausreichend.

Als Erhaltungsziele werden die Erhöhung oder zumindest der Erhalt der Individuenzahlen in den Winterquartieren, die Optimierung von Winterquartieren und die Förderung strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaft genannt.

Für die Untersuchungsgebiet nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Arten ergibt sich folgende Bewertung:

Die **Wasserfledermaus** befindet sich in einem günstigen, die **Fransenfledermaus** in einem unbekannten Erhaltungszustand. Die Planung steht den Entwicklungszielen der Erhöhung oder Erhaltung der jeweiligen Individuenzahlen im Winterquartier, der Optimierung von Winterquartieren und der Förderung strukturreicher Auen- bzw. Kulturlandschaften entgegen. Die landesweiten Bestandszahlen sind unbekannt, die Arten gelten innerhalb der Gattung *Myotis* als relativ häufig. Die Untersuchungen von GLOZA-RAUSCH et al. (2021) weisen auf ein individuenstarkes Winterquartier am Lüneburger Kalkberg hin, das von Wasserfledermaus und Fransenfledermaus dominiert wird. Daher ist im Sinne einer worst case-Annahme nicht auszuschließen, dass der planungsbedingte Verlust von für das Winterquartier essenziellen Jagdgebieten und Flugwegen über 1 % der landesweiten Population betrifft und damit über der Erheblichkeitsschwelle für Auswirkungen auf den Erhaltungszustand liegt. Auch ist nicht hinreichend sicher auszuschließen, dass sich durch die Planung der Erhaltungszustand der Arten verschlechtert. Die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme sind für beide Arten daher nicht gegeben.

Die **Teichfledermaus** weist einen unbekannten Erhaltungszustand auf. Die Planung steht den Entwicklungszielen der Art entgegen. Die Bestandszahlen der Teichfledermaus werden mit 500-1.000 Individuen geschätzt. Auch wenn diese Zahlen nicht belastbar erscheinen, ist im Sinne einer worst case-Annahme davon auszugehen, dass der planungsbedingte Verlust bereits weniger Tiere im Winterquartier über 1 % der landesweiten Populationen betrifft und damit über der Erheblichkeitsschwelle für Auswirkungen auf den Erhaltungszustand liegt. Die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme sind für diese Art daher nicht gegeben.

Die potenziell vorkommenden Arten **Bechsteinfledermaus**, **Brandtfledermaus** und **Kleine Bartfledermaus** befinden sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Jede weitere Verschlechterung steht dem Erreichen eines ungünstigen Erhaltungszustands entgegen. Die Planung steht den Entwicklungszielen der Arten entgegen. Da die Bestandszahlen unbekannt sind, die Arten aber nicht sehr häufig sind, ist im Sinne einer worst case-Annahme davon auszugehen, dass der planungsbedingte Verlust bereits weniger Tiere im Winterquartier über 1 % der landesweiten Populationen betrifft und damit über der Erheblichkeitsschwelle für Auswirkungen auf den Erhaltungszustand liegt. Die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme sind für diese Arten daher nicht gegeben.

Die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen daher für keine der betroffenen Arten aus der Gattung *Myotis* vor.

9 ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Reppenstedt plant zur Verbesserung der bestehenden Radverkehrsverbindungen in Richtung Lüneburg die Beleuchtung der Radwege Sülzweg und Schnellenberger Weg auf ca. 2 km Länge. Die Planung ist nur rechtsgültig und damit vollzugsfähig, wenn der Verwirklichung keine dauerhaften und nicht ausräumbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgten 2024 Bestandserfassungen der besonders planungsrelevanten Artengruppe der Fledermäuse.

Es wurden elf Fledermausarten nachgewiesen. Die Arten Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Breitflügel-, Mücken-, Rauhaut- und Zwergfledermaus haben im Untersuchungsgebiet Balzreviere. Alle elf Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Flugstraße. Zahlreiche Kontakte mit lichtempfindlichen Arten der *Myotis*-Gruppe (u.a. Fransen-, Teich- und Wasserfledermaus) und des Braunes Langohrs zeigen die herausragende Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Dunkelkorridor für die Jagd dieser Arten.

Die Untersuchungen ergaben Verdacht auf ein Balzquartier der Breitflügelfledermaus im Untersuchungsgebiet. Im Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht Verdacht auf Wochenstuben von Braунem Langohr, Breitflügelfledermaus, Kleinem Abendsegler und Zwergfledermaus.

Durch die geplante Radwegebeleuchtung ist mit einer Entwertung von Flugwegen und Jagdgebieten lichtempfindlicher Fledermausarten zu rechnen. Für Arten aus der Gattung *Myotis*, die im nahegelegenen Lüneburger Kalkberg ein überregional bedeutsames Winterquartier besitzen, können erhebliche Störungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die sich auf den Erhaltungszustand ihrer lokalen Populationen auswirken, nicht ausgeschlossen werden.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Entwertung von für das Winterquartier essenziellen Flugstraßen und Jagdgebieten zu einer indirekten Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG führt.

Die ökologischen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verbotsnach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen nicht vor.

Um ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote zu vermeiden, wären sehr strikte Planungsvorgaben umzusetzen, die die Beleuchtung auf ein kaum realisierbares Minimum reduzieren müssten. Sie müssten durch eine detaillierte Beleuchtungsplanung nachgewiesen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Als Planungsalternative wird eine durchgängige Wegemarkierung mit Reflektorstreifen empfohlen.

10 QUELLEN

BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats. Inventaires & biodiverité series Biotope – Muséum national d'Histoire naturelle. 352 S.

DIETZ, C., KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas. 402 S. Stuttgart.

GLOZA-RAUSCH, F., KNÖRNSCHILD, M., FERNANDEZ, A., LEUPOLT, B. (2021): Das Geheimnis der Fledermäuse vom Lüneburger Kalkberg - Überraschende Entdeckungen im Rahmen der Grünplanung. Online Vortrag auf der Tagung „Fledermäuse in der Eingriffsplanung“ der Natur- und Umweltschutzakademie NRW am 02. Dezember 2021.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/93: 221-226.

LANA, LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

LBV.SH LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (2020): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. Kiel. 79 S.

LFU BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.) (2020): Bestimmung von Fledermausrufen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1 – Gattungen Nyctalus, Eptesicus, Vesperilio, Pipistrellus (nytaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns. Fledermausschutz in Bayern. Augsburg, 84 S.

LFU BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (HRSG.) (2022): Bestimmung von Fledermausrufen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 2 – Gattung Myotis. Fledermausschutz in Bayern. Augsburg, 45 S.

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

NABU SCHLESWIG-HOLSTEIN (online 2024): <http://schleswig-holstein.nabu.de/natur-und-landschaft/nabu-schutzgebiete/segeberger-kalkberg-kalkberghoehlen/12951.html>

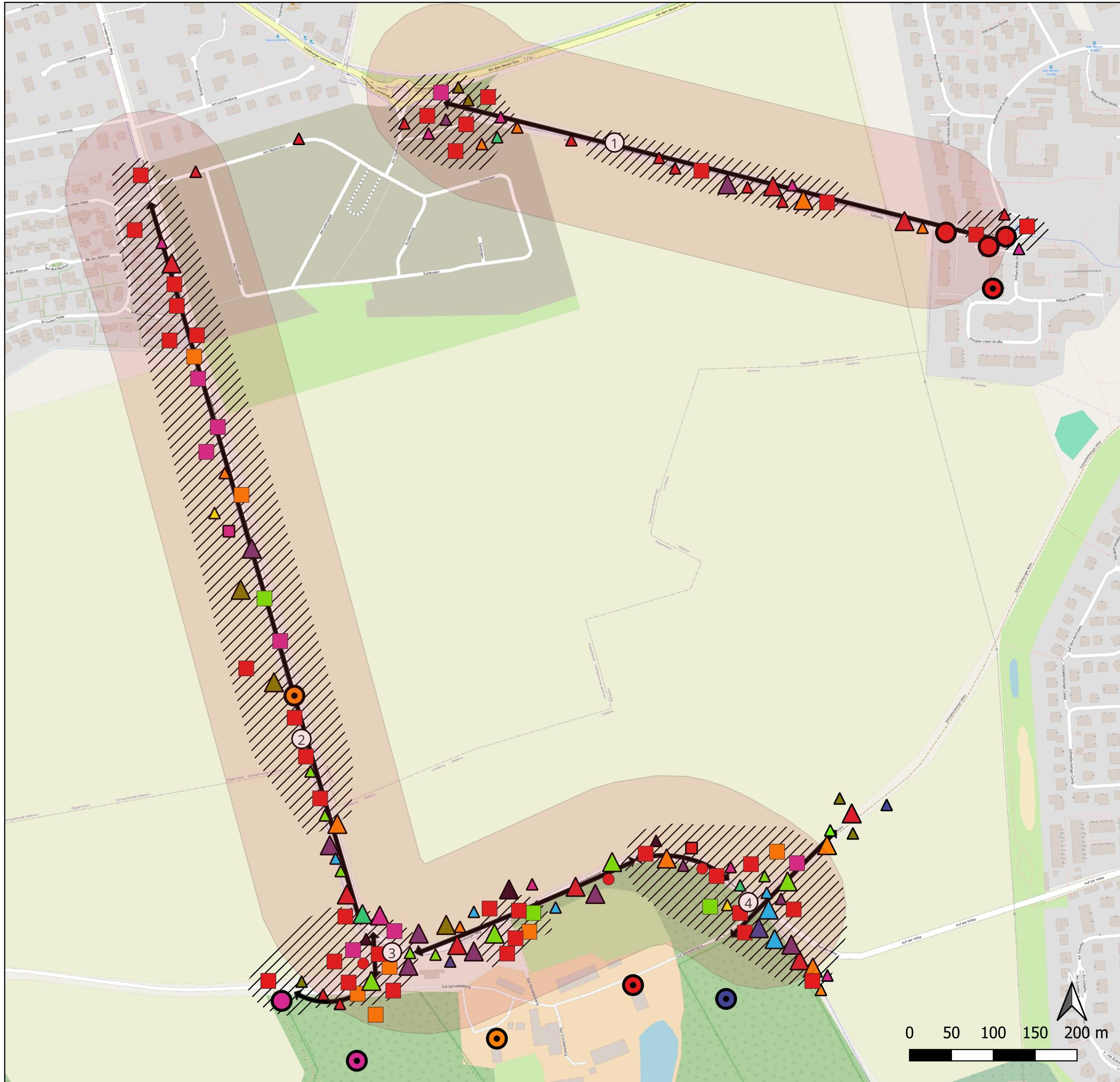
NLWKN, NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (online 2024): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Sozialaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch und Buch, Berlin.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Hohenwarsleben. 220 S.

TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Stuttgart. 319 S.

VOIGT, C. C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H. J. G. A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA UND M. ZAGMAJSTER (2019): EUROBATS Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. Publication Series. Bonn.



Artschutzfachbeitrag
Geplante Beleuchtung zweier Radwege
zwischen Reppenstedt und Oedeme

- Fledermauserfassung 2024 -
Ergebnisse der drei Detektorbegehungen
und Horchboxstandorte

Karte
1

Auftragnehmer:

pgm
 Planungsgemeinschaft Marienau
 Naturschutz & Landschaftsplanung
 Am Hafen 12
 21354 Blexau

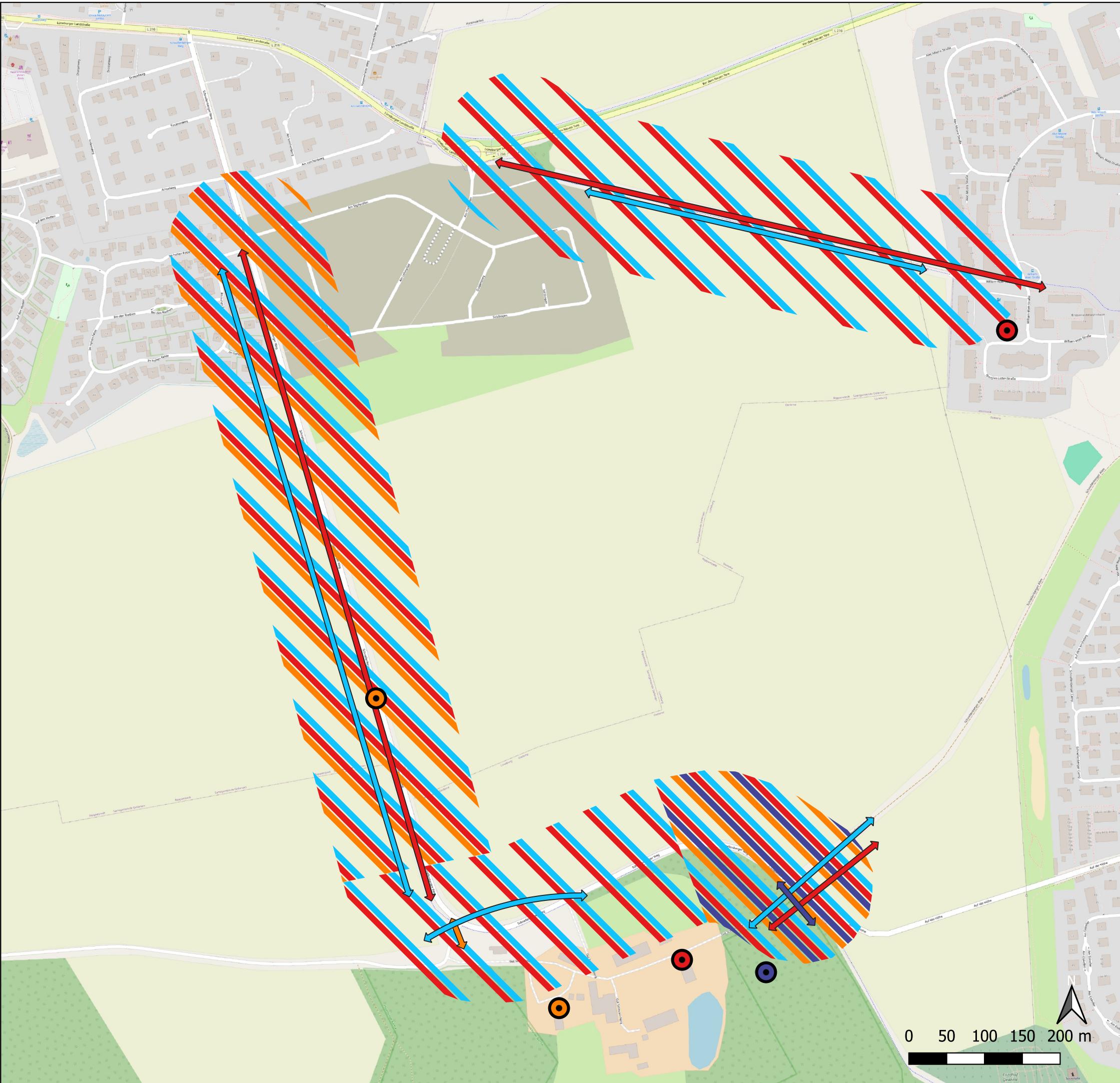
Auftraggeber:

Gemeinde Reppenstedt
 Dachmischer Straße 1
 21389 Reppenstedt

25.11.2024
 25.11.2024

J. Köhnlein
 M. Koltzsch
 T. Christophersen
 Telefon 05852 / 390 55 40
 Telefon 05852 / 390 55 41

Bearbeitet: K. Koerth
 Gezeichnet: K. Koerth



Legende

- Flugstraße (Überschreitung des Schwellenwerts nach LBV.SH 2020)
- ↔ Jagdgebiet (Überschreitung des Schwellenwerts nach LBV.SH 2020)
- Quartiersverdacht
- Art
 - Braunes Langohr
 - Breitflügelfledermaus
 - Myotis
 - Zwergfledermaus

Artenschutzfachbeitrag Geplante Beleuchtung zweier Radwege zwischen Reppenstedt und Oedeme

- Fledermauserfassung 2024 -
Bewertung: Überschreitung von
Schwellenwerten und Quartiere

Karte
2

Auftragnehmer:

pgm
Planungsgemeinschaft Marienau
Naturschutz & Landschaftsplanung
Am Hafen 12
21354 Blexen
Telefon 05852 / 390 55 40
Telefon 05852 / 390 55 41

Auftraggeber:

Gemeinde Reppenstedt
Dachmischer Straße 1
21389 Reppenstedt

J. Köhnlein
M. Koltzsch
T. Christophersen
Bearbeitet: K. Koerth
Gezeichnet: K. Koerth

25.11.2024
25.11.2024



Verantwortlich: Wiebke Gehrke
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/245

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	16.12.2025	8	ja
Verwaltungsausschuss	15.01.2026		nein

Verkehrsberuhigung Ostlandstraße - Errichtung von zwei Fahrbahneinengungen

Sachverhalt:

In der Ostlandstraße kam es am 19.09.2025 zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Kind von einem PKW leicht verletzt wurde. Im Anschluss an den Vorfall wurde von Anwohnern der Ostlandstraße ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste an die Gemeindeverwaltung übermittelt. Darin wird aus Sicht der Anwohner die Sorge über die nicht vorhandene Verkehrssicherheit innerhalb dieser Straße geäußert und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gefordert, um die Sicherheit, insbesondere für Kinder, zu verbessern. Daraufhin fand ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Lüneburg statt, um die örtlichen Gegebenheiten zu besichtigen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erörtern.

Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Beußen GmbH eine verkehrsberuhigende Maßnahme vorbereitet, um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu erhöhen. Vorgesehen ist die Einrichtung von zwei baulichen Fahrbahneinengungen. Die Fahrbahneinengungen sollen auf die Fahrbahn montiert werden, um ein Überholen von haltenden Bussen durch PKW zu unterbinden und die Durchschnittsgeschwindigkeit in der Ostlandstraße zu reduzieren. Die Kosten dafür betragen für beide Einengungen ca. 10.000,00 €. Weiterhin ist zu erwähnen, dass sich die Fahrbahneinengungen 1,20 m vom Gehweg entfernt befinden, damit die Fahrradfahrer diese ungehindert passieren können.

Auf Grund der Kreuzungsbereiche und der Kurve vor der Pommernstraße sowie der zahlreichen Zufahrten ergeben sich nur wenige Möglichkeiten, die Fahrbahneinengungen angemessen zu platzieren.

An folgenden Standorten sind diese nun vorgesehen:

Einengung 1:

Die erste Einengung befindet sich auf Höhe der Grundstücke Ostlandstraße 3 und 8 sowie im Bereich der Bushaltestelle. Ziel ist es die Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Haltestelle zu reduzieren, da es dort zu einem vermehrten Fußgängeraufkommen kommt. Zudem soll das Überholen von stehenden Bussen unterbunden werden.

Einengung 2:

Die zweite Einengung befindet sich auf Höhe der Grundstücke Ostlandstraße 10a sowie zwischen den Grundstücken mit den Hausnummern 11 und 13. Im Bereich der Hausnummer 10a besteht eine inoffizielle zweite Zufahrt, weshalb durch die geplante Einengung hier ein geringerer seitlicher Abstand zur Zufahrt in Kauf genommen wird.

Bei der ersten Einengung ist auf Grund des Busbordes keine Übergangshilfe vorgesehen. Auch die zweite Einengung erhält keine Querungshilfe.

Die Ostlandstraße wird insbesondere aufgrund ihrer Lage im Wohngebiet und der Nutzung als Schul- und Busweg als verkehrssensibler Bereich eingestuft.

Mit den geplanten Einengungen sollen eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und eine Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer erreicht werden.

Beschlussempfehlung:

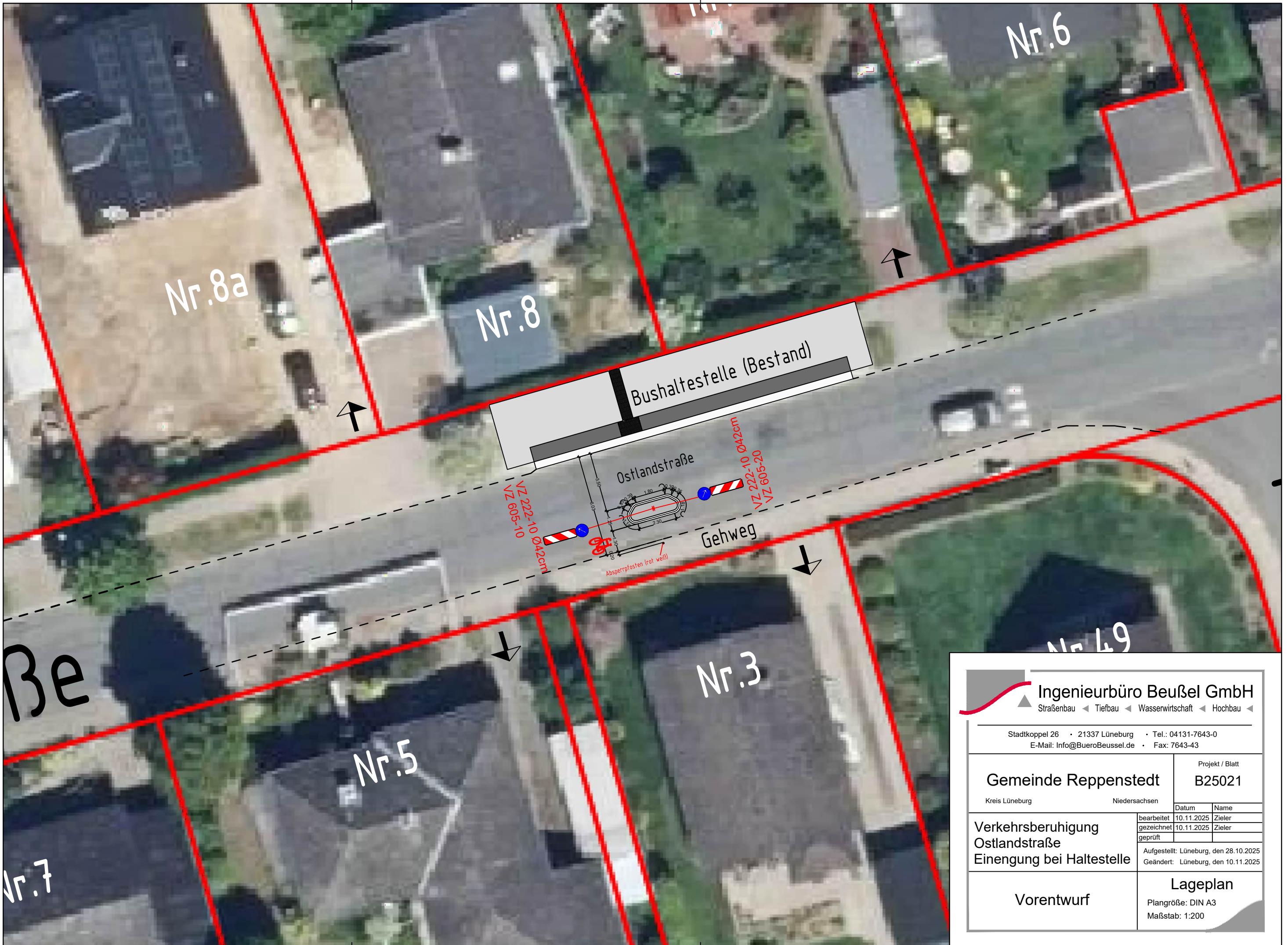
Die Verwaltung wird beauftragt, die im Vorentwurf dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

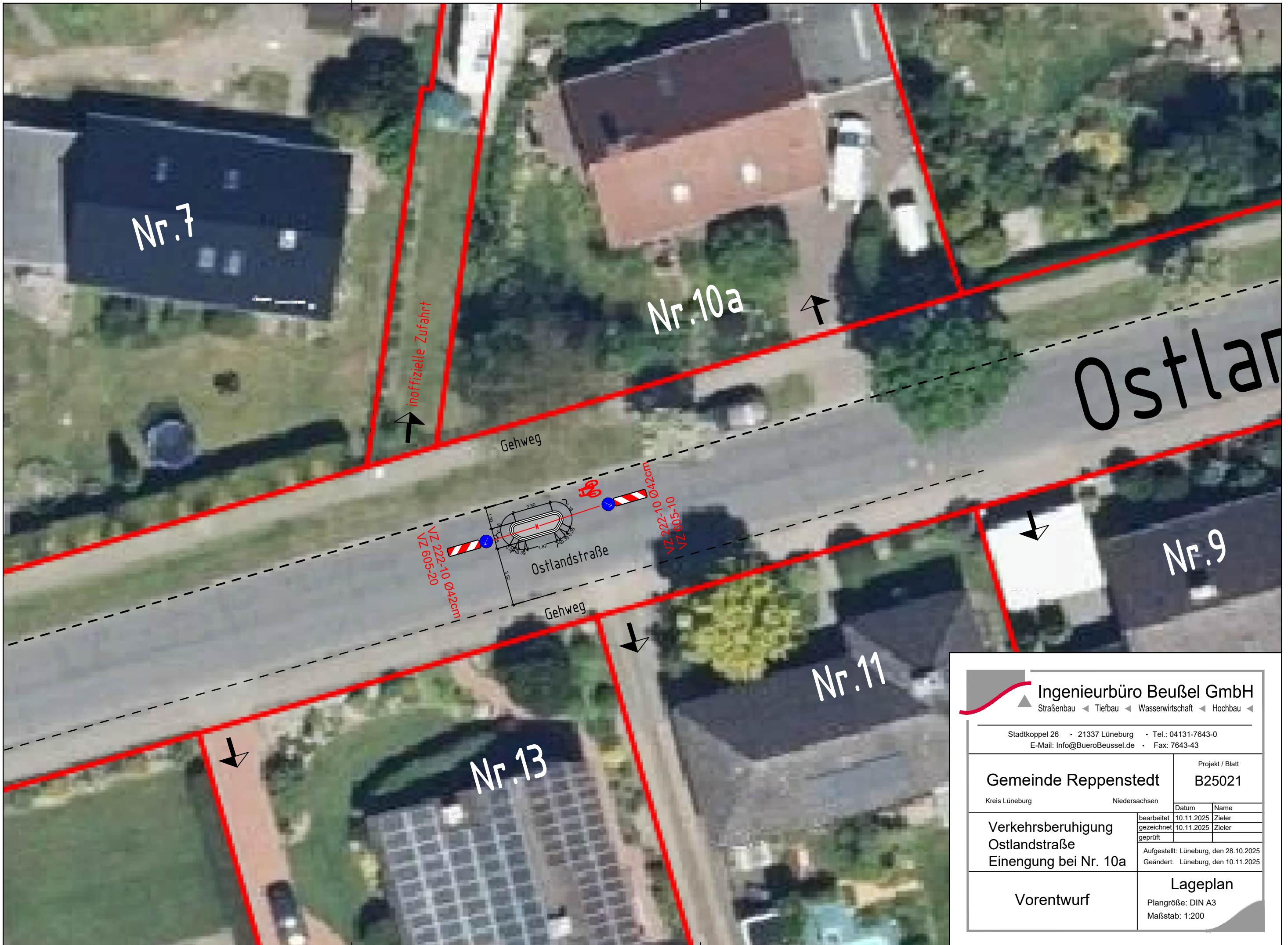
Anlage(n):

- Vorentwurf Verkehrsberuhigung Ostlandstraße



Ingenieurbüro Beußel GmbH									
Strassenbau	Tiefbau								
Wasserwirtschaft									
Hochbau									
Stadtoppel 26	21337 Lüneburg								
E-Mail: Info@BueroBeussel.de	Tel.: 04131-7643-0								
	Fax: 7643-43								
Projekt / Blatt	B25021								
Gemeinde Reppenstedt									
Kreis Lüneburg	Niedersachsen								
Verkehrsberuhigung Ostlandstraße gesamt	<table border="1"><tr><td>Datum</td><td>Name</td></tr><tr><td>bearbeitet</td><td>10.11.2025 Zieler</td></tr><tr><td>gezeichnet</td><td>10.11.2025 Zieler</td></tr><tr><td>geprüft</td><td></td></tr></table>	Datum	Name	bearbeitet	10.11.2025 Zieler	gezeichnet	10.11.2025 Zieler	geprüft	
Datum	Name								
bearbeitet	10.11.2025 Zieler								
gezeichnet	10.11.2025 Zieler								
geprüft									
Aufgestellt: Lüneburg, den 28.10.2025									
Geändert: Lüneburg, den 10.11.2025									
Lageplan									
Vorentwurf	Plangröße: DIN A3								
	Maßstab: 1:750								







Verantwortlich: Christian Hübener
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/244

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	16.12.2025	9	ja
Verwaltungsausschuss	15.01.2026		nein

Abflachung der Rampe von der L 216 zum Wendehammer „Am Lerchenberg“ in Reppenstedt

Sachverhalt:

Die bestehende Rampe von der L 216 zum Wendehammer „Am Lerchenberg“ in Reppenstedt soll angepasst werden, damit eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Die aktuell vorhandene Rampe ist zu steil, weswegen ein selbstständiges Befahren mit einem Rollstuhl schwer möglich ist.

Im Zuge der Prüfung wurde eine Grenzfeststellung veranlasst, da die Rampe unmittelbar an ein angrenzendes Anliegergrundstück grenzt. Auf Grundlage der festgestellten Grenzen ist eine seitliche Verbreiterung nicht möglich, da bestehende Grundstückszufahrten verändert werden müssten.

Variante 1

Die Herstellung einer normgerechten Rampe mit einer maximalen Steigung von 6 % wurde geprüft. Für die Einhaltung der DIN-Vorgaben wäre eine Verlängerung der Rampe auf ca. 5 - 6 m erforderlich. Aufgrund der örtlichen Situation würde dadurch mindestens ein Stellplatz am Wendehammer entfallen. Zudem wären umfangreiche Anpassungen am Bestand notwendig, einschließlich der Neuherstellung angrenzender Entwässerungsbereiche, Bordsteine sowie des angrenzenden Gehweges.

Die kalkulierten Gesamtkosten dieser Variante liegen bei rund 25.000,00 €.

Variante 2

Die vorhandene Rampe wird in ihrer Lage belassen und lediglich verlängert. Die Länge wird von ca. 1,00 m auf etwa 2,00 m erweitert, wodurch die Steigung von aktuell ca. 31 % auf rund 10 % reduziert wird. Auch wenn diese Steigung nicht vollständig den Anforderungen der DIN für barrierefreie Wege entspricht, stellt sie die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit dar und verbessert die Nutzbarkeit erheblich.

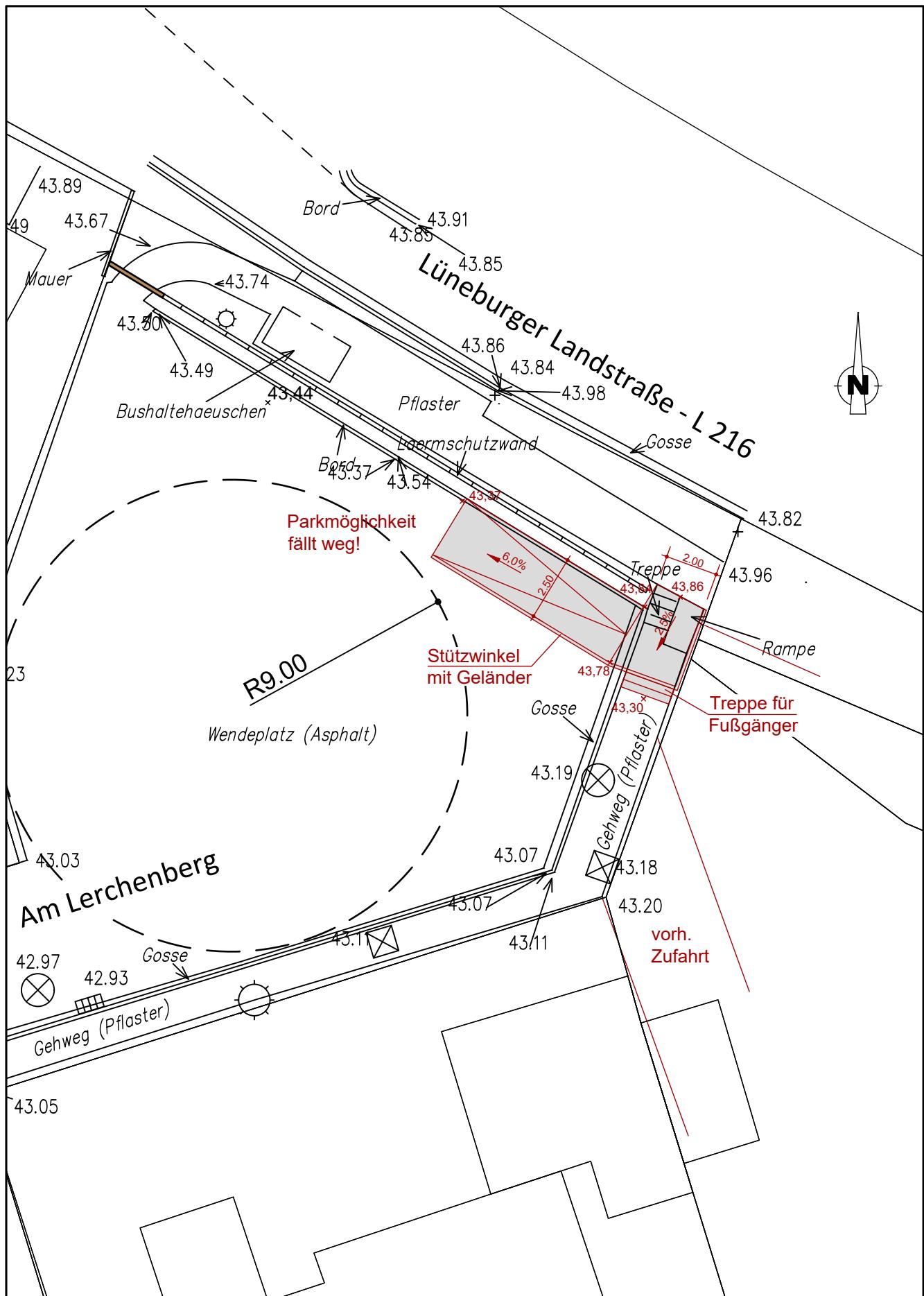
Ein Angebot durch die Firma Bohm im Rahmen des bestehenden Tiefbau-Rahmenvertrages beträgt 3.678,44 € brutto.

Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen die Variante 1 / Variante 2 umzusetzen.

Anlage(n):

- Planzeichnung Variante 1



Reppenstedt - Lüneburger Landstraße

Rampe in Wendeanlage Am Lerchenberg

10.06.2024

Blatt 7.4

M. 1:200

INGWA
Planungsbüro

Hauptsitz:
Bremer Heerstraße 195 A
26135 Oldenburg

Tel.: (0441) 92696-0
Fax: (0441) 92696-29



S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/242

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanzausschuss	02.12.2025	10	ja
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	16.12.2025	11	ja
Finanzausschuss	06.01.2026		ja
Verwaltungsausschuss	15.01.2026		nein
Gemeinderat	15.01.2026		ja

Haushaltsplan der Gemeinde Reppenstedt für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen, da die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.025.200,00 € die ordentlichen Erträge in Höhe von 7.462.800,00 € übersteigen (§ 110 Abs. 4 S. 1 und S. 2 NKomVG).

Es sind Investitionen in Höhe von 5.569.900,00 € vorgesehen. Zuwendungen für Investitionen sind in Höhe von 4.342.500,00 € geplant. Es ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.000.000,00 € geplant.

1. Ergebnishaushalt

Die wesentlichen Teilhaushalte werden im Rahmen der Entwurfsvorstellung vorgestellt. In der Sitzungsvorlage wird nur auf wesentliche Änderungen eingegangen, die z. B. in größeren Kostenentwicklungen begründet sind.

Produkt Bebauungsplanung, S. 39

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde auf 65.400,00 € p. a. erhöht. Dies ist der Ansatz für nicht von Dritten übernommenen Planungsleistungen. Diese Erhöhung dient zur Sicherstellung zukünftiger Bauleitplanungen.

Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, S. 62

Für ggf. aufzunehmende Kredite sind die Zinsen veranschlagt: 50.000,00 €.

2. Investitionen

I-2024-R06 Förderprojekt „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ - Umgestaltung Fläche in der Kantstraße

Für die Umgestaltung der Fläche im Bereich der Kantstraße wurden bereits im vergangenen Jahr Nutzungsideen gesammelt. Ein erster Vorschlag war die Neuanlage der Grünfläche als Park- und Naherholungsfläche in Kombination mit einer Versickerungsfunktion für Starkregenereignisse.

Für die Umsetzung der Maßnahme sollen Fördermittel aus dem KfW-Programm 444 - Modul D Entsiegelung - eingeworben werden. Solche Projekte werden durch das Programm mit bis zu 80 % bezuschusst. Derzeit erarbeitet ein Planungsbüro für die Antragsstellung die aktuellen Kosten. Nach erster Einschätzung ist mit Kosten in Höhe von 855.000,00 € zu rechnen. Zuwendungen werden in Höhe von 708.000,00 € erwartet. Die endgültige Kostenschätzung liegt voraussichtlich Anfang Dezember vor und wird im Zuge der Beratungen mitgeteilt.

I-2024-R07 Förderprojekt „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ - Entsiegelung Am Schwarzen Berg / Hermann-Löns-Straße

Für die Umgestaltung Einmündung in der Straße „Am Schwarzen Berg“ wurde bereits im vergangenen Jahr ein Vorschlag unterbreitet.

Für die Umsetzung der Maßnahme sollen Fördermittel aus dem KfW-Programm 444 - Modul D Entsiegelung - eingeworben werden. Solche Projekte werden durch das Programm mit bis zu 80 % bezuschusst. Derzeit erarbeitet ein Planungsbüro für die Antragsstellung die aktuellen Kosten. Nach erster Einschätzung ist mit Kosten in Höhe von 425.000,00 € zu rechnen. Zuwendungen werden in Höhe von 340.000,00 € erwartet. Die endgültige Kostenschätzung liegt voraussichtlich Anfang Dezember vor und wird im Zuge der Beratungen mitgeteilt.

I-2026-R02 Förderprojekt „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ - Bürgerpark

Für die Gestaltung des Bürgerparks wurden Fördermittel über das o. g. Förderprogramm der KfW in Höhe von 1.220.000,00 € eingeworben. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.525.000,00 €.

I-2026-R03 Förderprojekt „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ - Grünflächenmanagement - Anlegen von Blühwiesen

Für die Erstellung eines Konzeptes zur Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement sowie der Planungen der daraus hervorgehenden Anlage- und Aufwertungsmaßnahmen von bzw. zu naturnahen Grünflächen wurden Fördermittel über das o. g. Förderprogramm der KfW in Höhe von 150.800,00 € eingeworben. Die Kosten belaufen sich auf 188.500,00 €.

I-2026-R04 Förderprojekt „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ - Pflanzung von Bäumen

Für die Planung zur Pflanzung und Standortoptimierung von Bäumen wurden Fördermittel über das o. g. Förderprogramm der KfW in Höhe von 313.600,00 € eingeworben. Die Kosten belaufen sich auf 392.000,00 €.

I-2026-R05 Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Reppenstedt und Dachtmissen

Für die Umsetzung des Radwegeausbaus zwischen Reppenstedt und Dachtmissen liegt eine Fördermittelzusage vor. Bisher wurden noch keine Mittel in den Haushalt eingestellt. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 1.033.100,00 €. Fördermittel wurden in Höhe von 929.700,00 € zugesagt.

I-2026-R07 Spielplätze

Für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen wurden 30.000,00 € veranschlagt

I-2026-R08 Erneuerung von Straßenbeleuchtung an Fußgängerüberwegen in Reppenstedt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.10.2025 wurde berichtet, dass alle Beleuchtungen an den Fußgängerüberwegen erneuert werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000,00 €.

I-2026-R09 Renaturierung Kranker Hinrich

Hier sind 50.000,00 € für den Ankauf der Ökopunkte aus der Maßnahme „Renaturierung Kranker Hinrich“ von der Naturschutzstiftung Lüneburg zu veranschlagen.

R-2026-R10 Verkehrsberuhigung Ostlandstraße

Es wurde ebenfalls in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 30.10.2025 berichtet, dass in der Ostlandstraße die Möglichkeit der Verkehrsberuhigung in Form von Einengungen vorgesehen werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 15.000,00 €.

I-2026-R11 Weihnachtsbeleuchtung

Für die jährliche Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung sind 5.000,00 € vorzusehen. Würde die restliche Weihnachtsbeleuchtung in Gänze beschafft werden, müssten 25.200,00 € veranschlagt werden.

I-2026-R12 Beteiligung Bürgerwindpark

Damit die Gemeinde Reppenstedt sich am Bürgerwindpark in Kirchgellersen beteiligen kann, sind Mittel in Höhe von 20.000,00 € zu veranschlagen.

I-2026-13 Stadtradstation im Baugebiet Schnellenberger Weg

In der Sitzung vom 13.02.2025 des Verwaltungsausschusses wurde beschlossen, dass eine weitere Stadtrad-Station im Baugebiet errichtet werden soll. Die hierfür voraussichtlich benötigten Mittel belaufen sich auf 5.000,00 €.

I-2029-R01 Grundstücksverkäufe Ortszentrum

Für 2029 werden im Finanzplan 755.200,00 € als Einnahme für den bereits durchgeführten Verkauf der Immobilien An der Landwehr 4 und Lüneburger Landstraße 7 eingeplant. Die Objekte wurden zur städtebaulichen Entwicklung der Gesamtfläche an die BGSG veräußert. Auf die Sitzungsvorlage R/X/57 wird verwiesen.

Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.000.000,00 € vorgesehen.

3. Zuschussanträge Vereine

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Vereine aufgefordert, ihre Zuschussanträge bei der Gemeinde einzureichen. Folgende Anträge liegen vor:

Gemischter Chor

Der gemischte Chor hat in dem Antrag die Kosten für die jährlichen Aktionen beziffert und bittet um einen Zuschuss in Höhe von 470,00 €.

Dorfgemeinschaft Dachtmissen

Die angedachte Beschaffung einer Mondlaterne (200,00 €) kann aus dem Bewirtschaftungsansatz gedeckt werden. Ein gesonderter investiver Ansatz ist nicht notwendig.

Heidepiraten

Die Heidepiraten benötigen für eine neue Anfängergruppe noch ein Altsaxophon und bitten um einen Zuschuss in Höhe von 350,00 €. Zuletzt wurde den Heidepiraten in 2018 ein Zuschuss für die Beschaffung von T-Shirts und Noten gewährt.

Insgesamt sind somit 1.100,00 € an Zuschüssen veranschlagt.

TuS Reppenstedt e.V.

Der TuS Reppenstedt hat nachträglich noch einen Antrag in Höhe von 7.000,00 € für die Anlegung von drei Pickleballfeldern gestellt. Die derzeitige Hochsprungfläche soll zu diesen Feldern umgenutzt und erweitert werden.

Insgesamt sind somit 8.100,00 € an Zuschüssen veranschlagt.

Darüber hinaus wurden die folgenden jährlich wiederkehrenden Ansätze berücksichtigt:

TuS Reppenstedt

Hier ist der Vorjahresansatz i. H. v. 23.000,00 € veranschlagt.

Naturbad Kirchgellersen

Hier sind, wie jedes Jahr, 2.000,00 € als Zuschuss veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung und der Haushalt 2026 werden beschlossen. Das Investitionsprogramm wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Reppenstedt für das Jahr 2026 (Stand: 21.11.2025)
- Zuschussanträge zum Haushalt 2026
- Zuschussantrag des TuS Reppenstedt zum Haushalt 2026

Hinweis:

Die gelb gekennzeichneten Textpassagen wurden am 04.12.2025 ergänzt/geändert.

Gemeinde Reppenstedt



HAUSHALTSPLAN FÜR DAS JAHR 2026

Stand: 21.11.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht (wird nachgereicht)	2
Anlage zum Vorbericht	5
Gesamtergebnishaushalt	6
Gesamtfinanzhaushalt	7
Investitionsübersicht	8
Querschnitte	11
Teilhaushalte	17
Budgetübersicht	66
Schuldenübersicht	67
Stellenplan	68
Bilanz 2022	69

Haushaltssatzung

der Gemeinde Reppenstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.462.800,-- Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.025.200,-- Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.237.500,-- Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.513.000,-- Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.342.500,-- Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.569.900,-- Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,-- Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	475 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Reppenstedt, den

.....
Gärtner, Gemeindedirektor

Anlage zum Vorbericht Gemeinde Reppenstedt

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Grundsteuer A	12.430	11.200	11.400	11.600	11.800	12.100
Grundsteuer B	1.124.403	1.150.200	1.155.500	1.219.200	1.242.800	1.267.300
Gewerbesteuer	1.083.901	1.278.000	1.250.800	1.316.400	1.341.900	1.368.300
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.369.057	4.400.000	4.444.000	4.532.000	4.620.000	4.710.700
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	107.038	119.200	120.400	122.800	125.200	127.700
Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	19.286	20.000	20.200	20.600	21.000	21.500
Summe Einnahmen	6.716.115	6.978.600	7.002.300	7.222.600	7.362.700	7.507.600
Gewerbesteuerumlage	113.751	111.900	109.500	115.300	117.500	119.900
Kreisumlage seit 2024: 54,5	3.163.704	3.302.800	3.336.500	3.401.900	3.468.000	3.536.100
Samtgemeindeumlage ab 2025: 51	2.844.432	3.090.700	3.140.900	3.183.500	3.245.300	3.309.100
Summe Ausgaben	6.121.887	6.505.400	6.586.900	6.700.700	6.830.800	6.965.100
Saldo	594.228	473.200	415.400	521.900	531.900	542.500

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Reppenstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.716.115	6.978.600	7.002.300	7.222.600	7.362.700	7.507.600
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	262.005	240.700	225.300	222.900	222.500	221.300
4	+ sonstige Transfererträge						
5	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	9.396	7.800	8.000	8.200	8.300	8.600
6	+ privatrechtliche Entgelte	83.614	41.700	41.700	42.500	43.300	44.300
7	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	176.863	6.500	6.800	6.900	7.000	7.300
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.469	13.300	13.600	13.800	14.000	14.500
9	+ aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
11	+ sonstige ordentliche Erträge	149.886	163.300	165.100	168.300	171.600	175.100
12	= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	7.408.349	7.451.900	7.462.800	7.685.200	7.829.400	7.978.700
13	- Personalaufwendungen	-703					
14	- Versorgungsaufwendungen						
15	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-329.437	-404.400	-470.400	-439.000	-443.900	-455.300
16	- Abschreibungen	-560.015	-507.600	-532.000	-523.200	-515.300	-501.400
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.808	-23.800	-61.500	-61.700	-61.900	-65.200
18	- Transferaufwendungen	-6.163.127	-6.557.700	-6.639.500	-6.754.500	-6.885.600	-7.021.700
19	- sonstige ordentliche Aufwendungen	-555.407	-317.300	-321.800	-327.800	-333.800	-341.900
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-7.610.497	-7.810.800	-8.025.200	-8.106.200	-8.240.500	-8.385.500
21	= Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)	-202.148	-358.900	-562.400	-421.000	-411.100	-406.800
22	+ Außerordentliche Erträge	803.235			978.500		185.000
23	- Außerordentliche Aufwendungen						
24	= Außerordentliches Ergebnis (4.)	803.235			978.500		185.000
25	= Jahresergebnis (3. + 4.)	601.087	-358.900	-562.400	557.500	-411.100	-221.800
26	- Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)						

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Reppenstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.677.650	6.978.600	7.002.300	7.222.600	7.362.700	7.507.600
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentliche-rechtliche Entgelte	8.217	7.800	8.000	8.200	8.300	8.600
5.	privatrechtliche Entgelte	88.376	41.700	41.700	42.500	43.300	44.300
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	969.589	6.500	6.800	6.900	7.000	7.300
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.311	13.300	13.600	13.800	14.000	14.500
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	240.453	163.300	165.100	168.300	171.600	175.100
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.990.596	7.211.200	7.237.500	7.462.300	7.606.900	7.757.400
11.	Personalauszahlungen	-703					
12.	Versorgungsauszahlungen						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-328.176	-404.400	-470.400	-439.000	-443.900	-455.300
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.758	-23.800	-61.500	-61.700	-61.900	-65.200
15.	Transferzahlungen	-6.163.127	-6.557.700	-6.659.300	-6.754.500	-6.885.600	-7.021.700
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-578.827	-317.300	-321.800	-327.800	-333.800	-341.900
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.072.591	-7.303.200	-7.513.000	-7.583.000	-7.725.200	-7.884.100
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit	918.005	-92.000	-275.500	-120.700	-118.300	-126.700
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-102.550	910.200	4.342.500	803.300		
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen				978.500		755.200
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-102.550	910.200	4.342.500	1.781.800		755.200
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.408		-1.713.500			
26.	Baumaßnahmen	-1.929.479	-1.807.500	-3.356.400	-1.352.300	-10.000	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-126.679	-190.000	-430.000			
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			-20.000			
29.	aktivierbare Zuwendungen	-5.000	-11.000	-50.000			
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.073.566	-2.008.500	-5.569.900	-1.352.300	-10.000	
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.176.116	-1.098.300	-1.227.400	429.500	-10.000	755.200
33.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag Eln.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.258.111	-1.190.300	-1.502.900	308.800	-128.300	628.500
34.	Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.500.000	1.000.000			
35.	Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.487.500	950.000	-50.000	-50.000	-50.000
37.	voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-1.258.111	297.200	-552.900	258.800	-178.300	578.500

Investitionen					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2019-R05 Beleuchtung Sülzweg	-30.000				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000				
05.02 - Baumaßnahmen	60.000				
I-2021-R01 Sanierung Dachtmisser Str.		-30.000	-549.000		
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit		803.300			
05.02 - Baumaßnahmen		30.000	1.352.300		
I-2021-R02 Verbreiterung Geh- und Radweg Lbg. Landstr.	-401.300				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	693.700				
05.02 - Baumaßnahmen	1.095.000				
I-2021-R05 Spielplätze	-30.000				
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	30.000				
I-2023-R06 Dorfentwicklung Dachtmisser Flachsteich		-10.000			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	88.800				
05.02 - Baumaßnahmen	98.800				
I-2023-R10 Dorfentwicklung Dachtmisser Waldweg		-65.900			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	591.600				
05.02 - Baumaßnahmen	657.500				
I-2024-R06 Umgestaltung Fläche in der Kantstr.		-147.000			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	708.000				
05.02 - Baumaßnahmen	855.000				
I-2024-R07 Entsiegelung Am schwarzen Berg/Hermann-Löns-Str.		-85.000			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	340.000				
05.02 - Baumaßnahmen	425.000				
I-2025-R01 Fahrgastunterstand Bushaltestelle Lindenweg (L216)	-15.000				
05.02 - Baumaßnahmen	15.000				
I-2025-R02 neue Bänke im Gemeindegebiet	-10.000				
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000				
I-2025-R03 Radweg Brockwinkler Str. - Landwehr	-17.000				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.000				
05.02 - Baumaßnahmen	50.000				
I-2025-R04 LED-Beleuchtung Radweg Schnellenberger Weg	-87.500				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	87.500				
05.02 - Baumaßnahmen	175.000				
I-2025-R05 Spielplatz An der Landwehr	-34.000				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	66.000				
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	100.000				
I-2025-R06 Baumpflanzungen	-50.000				
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.000				
I-2025-R07 Stühle für das DGH Dachtmisser	-6.000				
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	6.000				
I-2025-R08 Bewässerungsanlage TuS, Jugendplatz	-5.000				
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	5.000				
I-2026-R01 Zaun zum Biotop An der Landwehr		-8.000			
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.000				
I-2026-R02 Erstellung Bürgerpark		-305.000			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.220.000				
05.01 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.525.000				
I-2026-R03 Grünflächenmanagement Blühwiesen		-37.700			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	150.800				
05.01 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	188.500				
I-2026-R04 Baumpflanzungen		-78.400			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	313.600				
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	392.000				
I-2026-R05 Ausbau Radweg Reppenst./ Dachtmisser		-103.400			
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	929.700				

Investitionen					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
05.02 - Baumaßnahmen		1.033.100			
I-2026-R07 Erneuerung Spielgeräte Spielplätze		-30.000			
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		30.000			
I-2026-R08 Straßenbeleuchtung Fußgängerüberwege		-30.000			
05.02 - Baumaßnahmen		30.000			
I-2026-R09 Renaturierung Kranker Hinrich		-50.000			
05.05 - aktivierbare Zuwendungen		50.000			
I-2026-R10 Verkehrsberuhigung Ostlandstr.		-15.000			
05.02 - Baumaßnahmen		15.000			
I-2026-R11 Weihnachtsbeleuchtung		-5.000			
05.02 - Baumaßnahmen		5.000			
I-2026-R12 Beteiligung Bürgerwindpark		-20.000			
05.04 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen		20.000			
I-2026-R13 Stadtradstation Neubaugebiet		-5.000			
05.02 - Baumaßnahmen		5.000			
I-2027-R01 Fortführung Landwehr				-10.000	
05.02 - Baumaßnahmen				10.000	
I-2029-R01 Grundstücksverkäufe Ortszentrum					755.200
04.03 + Veräußerung von Sachanlagen					755.200
I-STÄDTEBA Maßnahmen der Städtebauförderung	-412.500	-202.000			
05.02 - Baumaßnahmen	412.500	202.000			

Querschnitt Ergebnishaushalt							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich		Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
11	Innere Verwaltung	87.500	281.300	-193.800			
12	Sicherheit und Ordnung	900	5.200	-4.300			
28	Kultur und Wissenschaft		5.000	-5.000			
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	600	74.200	-73.600			
42	Sportförderung	1.700	70.500	-68.800			
51	Räumliche Planung und Entwicklung		65.400	-65.400			
53	Ver- und Entsorgung	165.100	11.500	153.600			
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	178.200	673.600	-495.400			
55	Natur- und Landschaftspflege	7.000	186.000	-179.000			
57	Wirtschaft und Tourismus	2.200	4.100	-1.900			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	7.019.600	6.648.400	371.200			

Querschnitt Finanzhaushalt							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
11	Innere Verwaltung	50.900	223.000	-172.100	708.000	855.000	-147.000
12	Sicherheit und Ordnung	900	4.700	-3.800			
28	Kultur und Wissenschaft		4.800	-4.800			
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		52.400	-52.400		30.000	-30.000
42	Sportförderung	1.100	25.000	-23.900			
51	Räumliche Planung und Entwicklung		65.400	-65.400			
53	Ver- und Entsorgung	165.100		165.100		20.000	-20.000
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.200	291.800	-290.600	1.861.300	2.402.600	-541.300
55	Natur- und Landschaftspflege	4.500	177.700	-173.200	1.773.200	2.262.300	-489.100
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	7.013.800	6.668.200	345.600			

Querschnitt Finanzhaushalt				
Gemeinde Reppenstedt				
Produktbereich		Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.000.000	50.000	950.000

Querschnitt Produktgruppen ErgebnisHH								
Gemeinde Reppenstedt		Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis
111	Verwaltungssteuerung und -service		87.500	281.300	-193.800	0	0	0
121	Statistik und Wahlen		0	4.000	-4.000	0	0	0
122	Ordnungsangelegenheiten		900	1.200	-300	0	0	0
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		0	5.000	-5.000	0	0	0
366	Einrichtungen der Jugendarbeit		600	74.200	-73.600	0	0	0
421	Förderung des Sports		0	29.200	-29.200	0	0	0
424	Sportstätten und Bäder		1.700	41.300	-39.600	0	0	0
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		0	65.400	-65.400	0	0	0
531	Elektrizitätsversorgung		144.100	11.500	132.600	0	0	0
532	Gasversorgung		21.000	0	21.000	0	0	0
541	Gemeindestraßen		159.000	505.400	-346.400	0	0	0
545	Straßenreinigung		8.500	112.100	-103.600	0	0	0
547	ÖPNV		10.700	56.100	-45.400	0	0	0
551	öffentliches Grün		7.000	186.000	-179.000	0	0	0
571	Wirtschaftsförderung		2.200	4.100	-1.900	0	0	0
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		7.019.600	6.598.400	421.200	0	0	0
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		0	50.000	-50.000	0	0	0

Querschnitt Produktgruppen FinanzHH							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit
111	Verwaltungssteuerung und -service	50.900	223.000	-172.100	708.000	855.000	-147.000
121	Statistik und Wahlen	0	4.000	-4.000	0	0	0
122	Ordnungsangelegenheiten	900	700	200	0	0	0
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	4.800	-4.800	0	0	0
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	52.400	-52.400	0	30.000	-30.000
421	Förderung des Sports	0	23.000	-23.000	0	0	0
424	Sportstätten und Bader	1.100	2.000	-900	0	0	0
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	65.400	-65.400	0	0	0
531	Elektrizitätsversorgung	144.100	0	144.100	0	20.000	-20.000
532	Gasversorgung	21.000	0	21.000	0	0	0
541	Gemeindestraßen	0	190.500	-190.500	1.861.300	2.362.600	-501.300
545	Straßenreinigung	1.200	65.000	-63.800	0	35.000	-35.000
547	ÖPNV	0	36.300	-36.300	0	5.000	-5.000
551	öffentliches Grün	4.500	177.700	-173.200	1.773.200	2.262.300	-489.100
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	7.013.800	6.618.200	395.600	0	0	0
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	50.000	-50.000	0	0	0

Querschnitt Produktgruppen FinanzHH						
Gemeinde Reppenstedt						
Produktgruppe		Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Veränderung Bestand an Finanzmitteln	
111	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	-1.368.073	
121	Statistik und Wahlen	0	0	0	-12.900	
122	Ordnungsangelegenheiten	0	0	0	-7.763	
126	Brandschutz	0	0	0	-100	
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	0	-63.300	
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	0	-50.013	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0	0	-1.195.508	
421	Förderung des Sports	0	0	0	-385.400	
424	Sportstätten und Bäder	0	0	0	-47.300	
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	0	0	-635.400	
531	Elektrizitätsversorgung	0	0	0	2.609.900	
532	Gasversorgung	0	0	0	365.800	
541	Gemeindestraßen	0	0	0	-8.225.566	
545	Straßenreinigung	0	0	0	-1.813.159	
547	ÖPNV	0	0	0	-1.088.599	
551	öffentliches Grün	0	0	0	-2.500.579	
561	Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0	12.452	
571	Wirtschaftsförderung	0	0	0	-883.878	
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	0	0	7.594.686	
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.000.000	50.000	950.000	3.372.471	

Teilergebnishaushalt Produkt 111001.01 Verwaltungsleitung							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	11	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service					
Produkt	111001.01	Verwaltungsleitung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.980	7.000	7.100	7.300	7.400	7.600
12.	Summe ordentliche Erträge	7.980	7.000	7.100	7.300	7.400	7.600
13.	Personalaufwendungen	-703					
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-164	-1.700	-1.800	-1.800	-1.800	-2.000
18.	Transferaufwendungen	-1.000					
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.039	-173.900	-176.300	-179.700	-183.100	-187.200
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-165.906	-175.600	-178.100	-181.500	-184.900	-189.200
21.	Ordentliches Ergebnis	-157.926	-168.600	-171.000	-174.200	-177.500	-181.600
25.	Jahresergebnis	-157.926	-168.600	-171.000	-174.200	-177.500	-181.600
29.	Jahresergebnis des Tellergebnisplans	-157.925	-168.600	-171.000	-174.200	-177.500	-181.600

Teilfinanzhaushalt Produkt 111001.01 Verwaltungsleitung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.017	7.000	7.100	7.300	7.400	7.600
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungst'igkeit	8.017	7.000	7.100	7.300	7.400	7.600
11.	Personalauszahlungen	-703					
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-184	-1.700	-1.800	-1.800	-1.800	-2.000
15.	Transferzahlungen	-1.000					
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-164.139	-173.900	-176.300	-179.700	-183.100	-187.200
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-166.026	-175.600	-178.100	-181.500	-184.900	-189.200
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.009	-168.600	-171.000	-174.200	-177.500	-181.600
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-158.009	-168.600	-171.000	-174.200	-177.500	-181.600
37.	Finanzmittelveränderung	-158.009	-168.600	-171.000	-174.200	-177.500	-181.600

Teilergebnishaushalt Produkt 111005.10 Finanzverwaltung

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich	11	Innere Verwaltung					
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service					
Produkt	111005.10	Finanzverwaltung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	36.646	21.300	36.600	36.600	36.600	36.500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.216					
6.	privatrechtliche Entgelte	41.128	41.200	41.700	42.500	43.300	44.300
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	4.278					
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.050	2.000	2.100	2.100	2.100	2.300
12.	Summe ordentliche Erträge	86.318	64.500	80.400	81.200	82.000	83.100
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-24.902	-22.100	-22.600	-23.000	-23.400	-24.200
16.	Abschreibungen	-57.926	-39.800	-58.300	-57.800	-57.500	-55.600
18.	Transferaufwendungen	-900					
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-252.084					
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-335.812	-61.900	-80.900	-80.800	-80.900	-79.800
21.	Ordentliches Ergebnis	-249.494	2.600	-500	400	1.100	3.300
22.	Außerordentliche Erträge	515.000			978.500		185.000
24.	Außerordentliches Ergebnis	515.000			978.500		185.000
25.	Jahresergebnis	265.506	2.600	-500	978.900	1.100	188.300
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	265.505	2.600	-500	978.900	1.100	188.300

Teilfinanzhaushalt Produkt 111005.10 Finanzverwaltung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5.	privatrechtliche Entgelte	41.196	41.200	41.700	42.500	43.300	44.300
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	507.957					
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.045	2.000	2.100	2.100	2.100	2.300
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.579					
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	559.777	43.200	43.800	44.600	45.400	46.600
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.702	-22.100	-22.600	-23.000	-23.400	-24.200
15.	Transferzahlungen	-900					
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-257.046					
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-282.648	-22.100	-22.600	-23.000	-23.400	-24.200
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.129	21.100	21.200	21.600	22.000	22.400
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			708.000			
21.	Veräußerung von Sachvermögen				978.500		755.200
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			708.000	978.500		755.200
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.408					
26.	Baumaßnahmen	397.272		-855.000			
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.585					
29.	aktivierbare Zuwendungen		-6.000				
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	380.279	-6.000	-855.000			
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	380.279	-6.000	-147.000	978.500		755.200
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	657.408	15.100	-125.800	1.000.100	22.000	777.600
37.	Finanzmittelveränderung	657.408	15.100	-125.800	1.000.100	22.000	777.600

Investitionen Produkt 111005.10 Finanzverwaltung					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2024-R06 Umgestaltung Fläche in der Kantstr. 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-147.000 708.000 855.000			
I-2025-R07 Stühle für das DGH Dachtmissen 05.05 - aktivierbare Zuwendungen	-6.000 6.000				
I-2029-R01 Grundstücksverkäufe Ortszentrum 04.03 + Veräußerung von Sachanlagen					755.200 755.200

Teilergebnishaushalt Produkt 111010.10 Zentraler Service

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 111010.10 Zentraler Service

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
21.	Ordentliches Ergebnis	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
25.	Jahresergebnis	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200

Teilfinanzhaushalt Produkt 111010.10 Zentraler Service

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
37.	Finanzmittelveränderung	-10.046	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200

Teilergebnishaushalt Produkt 121000.10 Statistik und Wahlen							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung				
Produktgruppe		121	Statistik und Wahlen				
Produkt		121000.10	Statistik und Wahlen				
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen				-4.000		
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen				-4.000		
21.	Ordentliches Ergebnis				-4.000		
25.	Jahresergebnis				-4.000		
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans				-4.000		

Teilfinanzhaushalt Produkt 121000.10 Statistik und Wahlen

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			-4.000			
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-4.000			
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-4.000			
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag			-4.000			
37.	Finanzmittelveränderung			-4.000			

Teilergebnishaushalt Produkt 122001.03 allgemeine öffentliche Sicherheit

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten					
Produkt	122001.03	allgemeine öffentliche Sicherheit					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-504	-600	-700	-700	-700	-800
16.	Abschreibungen	-866	-600	-500	-500	-400	-300
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-1.370	-1.200	-1.200	-1.200	-1.100	-1.100
21.	Ordentliches Ergebnis	-1.370	-1.200	-1.200	-1.200	-1.100	-1.100
25.	Jahresergebnis	-1.370	-1.200	-1.200	-1.200	-1.100	-1.100
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-1.370	-1.200	-1.200	-1.200	-1.100	-1.100

Teilfinanzhaushalt Produkt 122001.03 allgemeine öffentliche Sicherheit

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-504	-600	-700	-700	-700	-800
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-504	-600	-700	-700	-700	-800
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-504	-600	-700	-700	-700	-800
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-504	-600	-700	-700	-700	-800
37.	Finanzmittelveränderung	-504	-600	-700	-700	-700	-800

Teilergebnishaushalt Produkt 281000.10 Kultur							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	28	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Produkt	281000.10	Kultur					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6.	privatrechtliche Entgelte	500					
12.	Summe ordentliche Erträge	500					
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.210	-3.000	-3.100	-3.100	-3.200	-3.300
16.	Abschreibungen	-46		-200	-200	-200	-200
18.	Transferaufwendungen	-500	-1.400	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-90	-500	-600	-600	-600	-700
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-3.846	-4.900	-5.000	-5.000	-5.100	-5.400
21.	Ordentliches Ergebnis	-3.846	-4.400	-5.000	-5.000	-5.100	-5.400
25.	Jahresergebnis	-3.846	-4.400	-5.000	-5.000	-5.100	-5.400
29.	Jahresergebnis des Tellergebnisplans	-3.846	-4.400	-5.000	-5.000	-5.100	-5.400

Teilfinanzhaushalt Produkt 281000.10 Kultur

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5.	privatrechtliche Entgelte	4.555	500				
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.555	500				
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.892	-3.000	-3.100	-3.100	-3.200	-3.300
15.	Transferzahlungen	-500	-1.400	-1.100	-1.100	-1.100	-1.200
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-90	-500	-600	-600	-600	-700
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.482	-4.900	-4.800	-4.800	-4.900	-5.200
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.927	-4.400	-4.800	-4.800	-4.900	-5.200
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.855					
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.855					
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.855					
33.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.782	-4.400	-4.800	-4.800	-4.900	-5.200
37.	Finanzmittelveränderung	-3.782	-4.400	-4.800	-4.800	-4.900	-5.200

Teilergebnishaushalt Produkt 366000.98 Spielplätze							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit					
Produkt	366000.98	Spielplätze					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.168	2.200	600	600	200	200
12.	Summe ordentliche Erträge	3.168	2.200	600	600	200	200
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.529	-22.500	-22.900	-23.300	-23.700	-24.300
16.	Abschreibungen	-24.589	-23.600	-21.800	-20.600	-16.700	-15.700
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.423	-29.200	-29.500	-30.100	-30.700	-31.300
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-55.541	-75.300	-74.200	-74.000	-71.100	-71.300
21.	Ordentliches Ergebnis	-52.373	-73.100	-73.600	-73.400	-70.900	-71.100
25.	Jahresergebnis	-52.373	-73.100	-73.600	-73.400	-70.900	-71.100
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-52.374	-73.100	-73.600	-73.400	-70.900	-71.100

Teilfinanzhaushalt Produkt 366000.98 Spielplätze							
Gemeinde Reppenstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.529	-22.500	-22.900	-23.300	-23.700	-24.300
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-9.451	-29.200	-29.500	-30.100	-30.700	-31.300
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.980	-51.700	-52.400	-53.400	-54.400	-55.600
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.980	-51.700	-52.400	-53.400	-54.400	-55.600
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		66.000				
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		66.000				
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.117	-130.000	-30.000			
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.117	-130.000	-30.000			
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.117	-64.000	-30.000			
33.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.097	-115.700	-82.400	-53.400	-54.400	-55.600
37.	Finanzmittelveränderung	-22.097	-115.700	-82.400	-53.400	-54.400	-55.600

Investitionen Produkt 366000.98 Spielplätze					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
I-2021-R05 Spielplätze	05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-30.000 30.000			
I-2025-R05 Spielplatz An der Landwehr	04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.000 66.000 100.000			
I-2026-R07 Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-30.000 30.000		

Teilergebnishaushalt Produkt 421000.03 Sportförderung

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich	42	Sportförderung					
Produktgruppe	421	Förderung des Sports					
Produkt	421000.03	Sportförderung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
16.	Abschreibungen	-6.547	-6.400	-6.200	-4.000	-3.600	-3.600
18.	Transferaufwendungen	-22.000	-23.000	-23.000	-23.700	-24.200	-24.700
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-28.547	-29.400	-29.200	-27.700	-27.800	-28.300
21.	Ordentliches Ergebnis	-28.547	-29.400	-29.200	-27.700	-27.800	-28.300
25.	Jahresergebnis	-28.547	-29.400	-29.200	-27.700	-27.800	-28.300
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-28.547	-29.400	-29.200	-27.700	-27.800	-28.300

Teilfinanzhaushalt Produkt 421000.03 Sportförderung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15.	Transferzahlungen	-22.000	-23.000	-23.000	-23.700	-24.200	-24.700
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.000	-23.000	-23.000	-23.700	-24.200	-24.700
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.000	-23.000	-23.000	-23.700	-24.200	-24.700
29.	aktivierbare Zuwendungen	-5.000					
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-5.000					
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000					
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-27.000	-23.000	-23.000	-23.700	-24.200	-24.700
37.	Finanzmittelveränderung	-27.000	-23.000	-23.000	-23.700	-24.200	-24.700

Teilergebnishaushalt Produkt 424000.98 Sportplätze

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 42 Sportförderung
Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder
Produkt 424000.98 Sportplätze

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	517		600	600	600	600
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	18	1.000	1.100	1.100	1.100	1.200
12.	Summe ordentliche Erträge	535	1.000	1.700	1.700	1.700	1.800
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.704					
16.	Abschreibungen	-48.704	-38.000	-38.600	-38.600	-38.600	-38.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-43					
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-51.451	-38.000	-38.600	-38.600	-38.600	-38.600
21.	Ordentliches Ergebnis	-50.916	-37.000	-36.900	-36.900	-36.900	-36.800
25.	Jahresergebnis	-50.916	-37.000	-36.900	-36.900	-36.900	-36.800
29.	Jahresergebnis des Tellergebnisplans	-50.917	-37.000	-36.900	-36.900	-36.900	-36.800

Teilfinanzhaushalt Produkt 424000.98 Sportplätze

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	735	1.000	1.100	1.100	1.100	1.200
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	140					
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	875	1.000	1.100	1.100	1.100	1.200
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.704					
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-43					
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.747					
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.872	1.000	1.100	1.100	1.100	1.200
29.	aktivierbare Zuwendungen		-5.000				
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-5.000				
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.000				
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.872	-4.000	1.100	1.100	1.100	1.200
37.	Finanzmittelveränderung	-1.872	-4.000	1.100	1.100	1.100	1.200

Investitionen Produkt 424000.98 Sportplätze					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2025-R08 Bewässerungsanlage TuS, Jugendplatz 05.05 - aktivierbare Zuwendungen	-5.000	5.000			

Teilergebnishaushalt Produkt 424000.10 Naturbad							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	42	Sportförderung					
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder					
Produkt	424000.10	Naturbad					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
16.	Abschreibungen	-783	-700	-700	-700	-700	-700
18.	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-2.783	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800	-3.000
21.	Ordentliches Ergebnis	-2.783	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800	-3.000
25.	Jahresergebnis	-2.783	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800	-3.000
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.783	-2.700	-2.700	-2.800	-2.800	-3.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 424000.10 Naturbad

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15.	Transferzahlungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300
37.	Finanzmittelveränderung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.100	-2.100	-2.300

Teilergebnishaushalt Produkt 511000.98 Bebauungsplanung

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 511000.98 Bebauungsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
21.	Ordentliches Ergebnis	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
25.	Jahresergebnis	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900

Teilfinanzhaushalt Produkt 511000.98 Bebauungsplanung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900
37.	Finanzmittelveränderung	-48.125	-40.000	-65.400	-41.200	-42.000	-42.900

Teilergebnishaushalt Produkt 531000.98 Stromversorgung							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe	531	Elektrizitätsversorgung					
Produkt	531000.98	Stromversorgung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11.	sonstige ordentliche Erträge	129.372	142.600	144.100	146.900	149.800	152.800
12.	Summe ordentliche Erträge	129.372	142.600	144.100	146.900	149.800	152.800
16.	Abschreibungen	-1.922		-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-1.922		-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
21.	Ordentliches Ergebnis	127.450	142.600	132.600	135.400	138.300	141.300
25.	Jahresergebnis	127.450	142.600	132.600	135.400	138.300	141.300
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	127.449	142.600	132.600	135.400	138.300	141.300

Teilfinanzhaushalt Produkt 531000.98 Stromversorgung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	149.723	142.600	144.100	146.900	149.800	152.800
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.723	142.600	144.100	146.900	149.800	152.800
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-19.523					
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.523					
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	130.200	142.600	144.100	146.900	149.800	152.800
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			-20.000			
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-20.000			
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit			-20.000			
33.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	130.200	142.600	124.100	146.900	149.800	152.800
37.	Finanzmittelveränderung	130.200	142.600	124.100	146.900	149.800	152.800

Investitionen Produkt 531000.98 Stromversorgung					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2026-R12 Beteiligung Bürgerwindpark 05.04 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen		-20.000 20.000			

Teilergebnishaushalt Produkt 532000.98 Gasversorgung							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe	532	Gasversorgung					
Produkt	532000.98	Gasversorgung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
11.	sonstige ordentliche Erträge	20.500	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
12.	Summe ordentliche Erträge	20.500	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
21.	Ordentliches Ergebnis	20.500	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
25.	Jahresergebnis	20.500	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	20.500	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300

Teilfinanzhaushalt Produkt 532000.98 Gasversorgung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	26.242	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.242	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.765					
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.765					
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.477	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	23.477	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300
37.	Finanzmittelveränderung	23.477	20.700	21.000	21.400	21.800	22.300

Teilergebnishaushalt Produkt 541000.06 Straßen

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 541000.06 Straßen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	190.532	188.100	159.000	158.800	158.800	158.400
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	3.753					
12.	Summe ordentliche Erträge	194.285	188.100	159.000	158.800	158.800	158.400
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-88.012	-119.400	-122.900	-125.200	-125.600	-128.300
16.	Abschreibungen	-351.097	-346.800	-314.900	-313.100	-312.600	-305.400
18.	Transferaufwendungen		-800	-900	-900	-900	-1.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.972	-66.000	-66.700	-68.000	-69.300	-70.800
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-506.081	-533.000	-505.400	-507.200	-508.400	-505.500
21.	Ordentliches Ergebnis	-311.796	-344.900	-346.400	-348.400	-349.600	-347.100
22.	Außerordentliche Erträge	288.235					
24.	Außerordentliches Ergebnis	288.235					
25.	Jahresergebnis	-23.561	-344.900	-346.400	-348.400	-349.600	-347.100
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-23.559	-344.900	-346.400	-348.400	-349.600	-347.100

Teilfinanzhaushalt Produkt 541000.06 Straßen

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5.	privatrechtliche Entgelte	140					
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	288.235					
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	54.765					
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.140					
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.394	-119.400	-122.900	-125.200	-125.600	-128.300
15.	Transferzahlungen		-800	-900	-900	-900	-1.000
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-82.056	-66.000	-66.700	-68.000	-69.300	-70.800
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-170.450	-186.200	-190.500	-194.100	-195.800	-200.100
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	172.690	-186.200	-190.500	-194.100	-195.800	-200.100
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-102.990	726.700	1.861.300	803.300		
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-102.990	726.700	1.861.300	803.300		
26.	Baumaßnahmen	-1.911.327	-1.557.500	-2.362.600	-1.352.300		
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-115.347					
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.026.674	-1.557.500	-2.362.600	-1.352.300		
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.129.664	-830.800	-501.300	-549.000		
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.956.974	-1.017.000	-691.800	-743.100	-195.800	-200.100
37.	Finanzmittelveränderung	-1.956.974	-1.017.000	-691.800	-743.100	-195.800	-200.100

Investitionen Produkt 541000.06 Straßen					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2021-R01 Sanierung Dachmisser Str. 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-30.000 30.000	-549.000 803.300 1.352.300		
I-2021-R02 Verbreiterung Geh- und Radweg Lbg. Landstr. 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen	-401.300 693.700 1.095.000				
I-2023-R10 Dorfentwicklung Dachmisser Waldweg 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-65.900 591.600 657.500			
I-2024-R07 Entsiegelung Am schwarzen Berg/Hermann-Löns-Str. 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-85.000 340.000 425.000			
I-2025-R03 Radweg Brockwinkler Str. - Landwehr 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen	-17.000 33.000 50.000				
I-2026-R05 Ausbau Radweg Reppenst./ Dachmisser 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-103.400 929.700 1.033.100			
I-2026-R10 Verkehrsberuhigung Ostlandstr. 05.02 - Baumaßnahmen		-15.000 15.000			
I-STÄDTEBA Maßnahmen der Städtebauförderung 05.02 - Baumaßnahmen	-412.500 412.500	-202.000 202.000			

Teilergebnishaushalt Produkt 545001.98 Straßenbeleuchtung

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe	545	Straßenreinigung/ Beleuchtung + Winterdienst					
Produkt	545001.98	Straßenbeleuchtung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	9.133	7.600	7.300	7.300	7.300	7.000
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		1.100	1.200	1.200	1.200	1.300
12.	Summe ordentliche Erträge	9.133	8.700	8.500	8.500	8.500	8.300
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-65.746	-60.000	-65.000	-66.300	-66.500	-68.800
16.	Abschreibungen	-29.968	-21.400	-47.100	-46.700	-44.100	-41.100
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-95.714	-81.400	-112.100	-113.000	-110.600	-109.900
21.	Ordentliches Ergebnis	-86.581	-72.700	-103.600	-104.500	-102.100	-101.600
25.	Jahresergebnis	-86.581	-72.700	-103.600	-104.500	-102.100	-101.600
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-86.581	-72.700	-103.600	-104.500	-102.100	-101.600

Teilfinanzhaushalt Produkt 545001.98 Straßenbeleuchtung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	911	1.100	1.200	1.200	1.200	1.300
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	911	1.100	1.200	1.200	1.200	1.300
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-66.128	-60.000	-65.000	-66.300	-66.500	-68.800
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-66.128	-60.000	-65.000	-66.300	-66.500	-68.800
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-65.217	-58.900	-63.800	-65.100	-65.300	-67.500
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		117.500				
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		117.500				
26.	Baumaßnahmen	-414.456	-235.000	-35.000			
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-414.456	-235.000	-35.000			
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-414.456	-117.500	-35.000			
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-479.673	-176.400	-98.800	-65.100	-65.300	-67.500
37.	Finanzmittelveränderung	-479.673	-176.400	-98.800	-65.100	-65.300	-67.500

Investitionen Produkt 545001.98 Straßenbeleuchtung					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2019-R05 Beleuchtung Sülzweg	-30.000				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	30.000				
05.02 - Baumaßnahmen	60.000				
I-2025-R04 LED-Beleuchtung Radweg Schnellenberger Weg	-87.500				
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	87.500				
05.02 - Baumaßnahmen	175.000				
I-2026-R08 Straßenbeleuchtung Fußgängerüberwege		-30.000			
05.02 - Baumaßnahmen		30.000			
I-2026-R11 Weihnachtsbeleuchtung		-5.000			
05.02 - Baumaßnahmen		5.000			

Teilergebnishaushalt Produkt 547002.98 Mobilität							
Gemeinde Reppenstedt							
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe	547	ÖPNV					
Produkt	547002.98	Mobilität					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.717	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
12.	Summe ordentliche Erträge	10.717	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-102	-1.000	-16.100	-16.100	-16.100	-16.200
16.	Abschreibungen	-19.612	-19.600	-19.800	-19.800	-19.800	-19.800
18.	Transferaufwendungen	-11.924	-20.000	-20.200	-20.600	-21.000	-21.500
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-123					
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-31.761	-40.600	-56.100	-56.500	-56.900	-57.500
21.	Ordentliches Ergebnis	-21.044	-29.900	-45.400	-45.800	-46.200	-46.800
25.	Jahresergebnis	-21.044	-29.900	-45.400	-45.800	-46.200	-46.800
29.	Jahresergebnis des Tellergebnisplans	-21.044	-29.900	-45.400	-45.800	-46.200	-46.800

Teilfinanzhaushalt Produkt 547002.98 Mobilität							
Gemeinde Reppenstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-102	-1.000	-16.100	-16.100	-16.100	-16.200
15.	Transferzahlungen	-11.924	-20.000	-20.200	-20.600	-21.000	-21.500
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-123					
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.149	-21.000	-36.300	-36.700	-37.100	-37.700
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.149	-21.000	-36.300	-36.700	-37.100	-37.700
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	440					
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	440					
26.	Baumaßnahmen		-15.000	-5.000			
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-15.000	-5.000			
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	440	-15.000	-5.000			
33.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.709	-36.000	-41.300	-36.700	-37.100	-37.700
37.	Finanzmittelveränderung	-11.709	-36.000	-41.300	-36.700	-37.100	-37.700

Investitionen Produkt 547002.98 Mobilität					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2025-R01 Fahrgastunterstand Bushaltestelle Lindenweg (L216) 05.02 - Baumaßnahmen	-15.000 15.000				
I-2026-R13 Stadtradstation Neubaugebiet 05.02 - Baumaßnahmen		-5.000 5.000			

Teilergebnishaushalt Produkt 551003.98 öffentliche Grünanlagen

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege					
Produktgruppe	551	öffentliche Grün					
Produkt	551003.98	öffentliche Grünanlagen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.071	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6.	privatrechtliche Entgelte	42.485					
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	137	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800
12.	Summe ordentliche Erträge	43.693	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-76.359	-131.600	-143.300	-135.700	-138.200	-141.700
16.	Abschreibungen	-5.732	-3.200	-6.300	-6.300	-6.200	-6.200
18.	Transferaufwendungen	-2.747	-4.600	-4.800	-4.800	-4.900	-5.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.901	-28.500	-29.000	-29.400	-29.800	-30.900
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-121.739	-167.900	-183.400	-176.200	-179.100	-184.000
21.	Ordentliches Ergebnis	-78.046	-162.400	-177.800	-170.500	-173.300	-178.100
25.	Jahresergebnis	-78.046	-162.400	-177.800	-170.500	-173.300	-178.100
29.	Jahresergebnis des Tellergebnisplans	-78.047	-162.400	-177.800	-170.500	-173.300	-178.100

Teilfinanzhaushalt Produkt 551003.98 öffentliche Grünanlagen							
Gemeinde Reppenstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
5.	privatrechtliche Entgelte	42.485					
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	400	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.885	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.833	-131.600	-143.300	-135.700	-138.200	-141.700
15.	Transferzahlungen	-2.747	-4.600	-4.800	-4.800	-4.900	-5.200
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-27.777	-28.500	-29.000	-29.400	-29.800	-30.900
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.357	-164.700	-177.100	-169.900	-172.900	-177.800
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.472	-160.300	-172.600	-165.300	-168.200	-173.000
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit			1.773.200			
24.	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			1.773.200			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.713.500			
26.	Baumaßnahmen	-967		-98.800		-10.000	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-863	-60.000	-400.000			
29.	aktivierbare Zuwendungen			-50.000			
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.830	-60.000	-2.262.300		-10.000	
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.830	-60.000	-489.100		-10.000	
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-61.302	-220.300	-661.700	-165.300	-178.200	-173.000
37.	Finanzmittelveränderung	-61.302	-220.300	-661.700	-165.300	-178.200	-173.000

Investitionen Produkt 551003.98 öffentliche Grünanlagen					
Gemeinde Reppenstedt					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
I-2023-R06 Dorfentwicklung Dachmissen Flachsteich 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.02 - Baumaßnahmen		-10.000 88.800 98.800			
I-2025-R02 neue Bänke im Gemeindegebiet 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000 10.000				
I-2025-R06 Baumpflanzungen 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-50.000 50.000				
I-2026-R01 Zaun zum Biotop An der Landwehr 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-8.000 8.000			
I-2026-R02 Erstellung Bürgerpark 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.01 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-305.000 1.220.000 1.525.000			
I-2026-R03 Grünflächenmanagement Blühwiesen 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.01 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-37.700 150.800 188.500			
I-2026-R04 Baumpflanzungen 04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit 05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-78.400 313.600 392.000			
I-2026-R09 Renaturierung Kranker Hinrich 05.05 - aktivierbare Zuwendungen		-50.000 50.000			
I-2027-R01 Fortführung Landwehr 05.02 - Baumaßnahmen				-10.000 10.000	

Teilergebnishaushalt Produkt 551100.00 Naturpark

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 551 öffentliches Grün
Produkt 551100.00 Naturpark

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	481		1.400	1.400	1.400	1.000
12.	Summe ordentliche Erträge	481		1.400	1.400	1.400	1.000
16.	Abschreibungen	-675		-2.000	-2.000	-2.000	-1.300
18.	Transferaufwendungen	-169	-500	-600	-600	-600	-700
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	-941					
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-1.785	-500	-2.600	-2.600	-2.600	-2.000
21.	Ordentliches Ergebnis	-1.304	-500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.000
25.	Jahresergebnis	-1.304	-500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.000
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-1.303	-500	-1.200	-1.200	-1.200	-1.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 551100.00 Naturpark

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
15.	Transferzahlungen	-169	-500	-600	-600	-600	-700
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-941					
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.110	-500	-600	-600	-600	-700
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.110	-500	-600	-600	-600	-700
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.913					
31.	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.913					
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.913					
33.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.023	-500	-600	-600	-600	-700
37.	Finanzmittelveränderung	-4.023	-500	-600	-600	-600	-700

Teilergebnishaushalt Produkt 571000.01 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung
Produkt 571000.01 Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.750	3.800	2.200			
12.	Summe ordentliche Erträge	3.750	3.800	2.200			
16.	Abschreibungen	-6.042	-6.000	-4.100	-1.400	-1.400	-1.400
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-6.042	-6.000	-4.100	-1.400	-1.400	-1.400
21.	Ordentliches Ergebnis	-2.292	-2.200	-1.900	-1.400	-1.400	-1.400
25.	Jahresergebnis	-2.292	-2.200	-1.900	-1.400	-1.400	-1.400
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans	-2.292	-2.200	-1.900	-1.400	-1.400	-1.400

Teilfinanzhaushalt Produkt 571000.01 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.673					
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.673					
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.673					
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	2.673					
37.	Finanzmittelveränderung	2.673					

Teilergebnishaushalt Produkt 611000 allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Produkt	611000	allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.716.115	6.978.600	7.002.300	7.222.600	7.362.700	7.507.600
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	5.814	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.419	11.300	11.500	11.700	11.900	12.200
11.	sonstige ordentliche Erträge	15					
12.	Summe ordentliche Erträge	6.729.363	6.995.700	7.019.600	7.240.100	7.380.400	7.525.600
16.	Abschreibungen	-3.750					
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.808	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
18.	Transferaufwendungen	-6.121.887	-6.505.400	-6.586.900	-6.700.700	-6.830.800	-6.965.100
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen	-6.127.445	-6.516.700	-6.598.400	-6.712.400	-6.842.700	-6.977.300
21.	Ordentliches Ergebnis	601.918	479.000	421.200	527.700	537.700	548.300
25.	Jahresergebnis	601.918	479.000	421.200	527.700	537.700	548.300
29.	Jahresergebnis des Tellergebnisplans	601.918	479.000	421.200	527.700	537.700	548.300

Teilfinanzhaushalt Produkt 611000 allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.677.650	6.978.600	7.002.300	7.222.600	7.362.700	7.507.600
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.266	11.300	11.500	11.700	11.900	12.200
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.995					
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.682.911	6.989.900	7.013.800	7.234.300	7.374.600	7.519.800
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.758	-11.300	-11.500	-11.700	-11.900	-12.200
15.	Transferzahlungen	-6.121.887	-6.505.400	-6.606.700	-6.700.700	-6.830.800	-6.965.100
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.123.645	-6.516.700	-6.618.200	-6.712.400	-6.842.700	-6.977.300
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	559.266	473.200	395.600	521.900	531.900	542.500
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	559.266	473.200	395.600	521.900	531.900	542.500
37.	Finanzmittelveränderung	559.266	473.200	395.600	521.900	531.900	542.500

Teilergebnishaushalt Produkt 612000.98 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Reppenstedt

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 612000.98 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
20.	Summe Ordentliche Aufwendungen		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
21.	Ordentliches Ergebnis		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
25.	Jahresergebnis		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
29.	Jahresergebnis des Teilergebnisplans		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 612000.98 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Reppenstedt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
17.	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
33.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-53.000
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.500.000	1.000.000			
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten für Investitionen		-12.500	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.487.500	950.000	-50.000	-50.000	-50.000
37.	Finanzmittelveränderung		1.475.000	900.000	-100.000	-100.000	-103.000

Budgetübersicht				
Gemeinde Reppenstedt				
Code	Beschreibung	Gliederungsebene 1 Gliederungscode 1 Gliederungsebene 2 Gliederungscode 2	Budgetierungsart Gebend/Nehmend	Investitions genau
LFD VERF REPPENST. 2	Verfügungsmittel BM Reppenstedt	Kostenträger 111001.01 Kostenstelle 82001	Brutto	Nein
LFD VERF REPPENSTEDT	Verfügungsmittel GD Reppenstedt	Kostenträger 111001.01 Kostenstelle 82002	Brutto	Nein
MG REPP 11	Innere Verwaltung	KTR-Gruppe 1 11	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 12	Sicherheit und Ordnung	KTR-Gruppe 1 12	Brutto Nehmend	Nein
MG REPP 28	Kultur	KTR-Gruppe 1 28	Brutto Nehmend	Nein
MG REPP 36	Spielplätze; Jugendarbeit	KTR-Gruppe 1 36	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 42	Sportförderung	KTR-Gruppe 1 42	Brutto Nehmend	Nein
MG REPP 51	B-Planung	KTR-Gruppe 1 51	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 53	Strom- und Gas	KTR-Gruppe 1 53	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 541	Strassen	KTR-Gruppe 2 541	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 545	Strassenbeleuchtung	KTR-Gruppe 2 545	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 547	ÖPNV	KTR-Gruppe 2 547	Brutto	Nein
MG REPP 55	öffentliches Grün; Naturpark	KTR-Gruppe 1 55	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPP 56	Umweltangelegenheiten	KTR-Gruppe 1 56	Brutto	Nein
MG REPP 57	Wirtschaftsförderung	KTR-Gruppe 1 57	Brutto Nehmend	Nein
MG REPP 612	sonst. allg. Finanzwirtschaft	KTR-Gruppe 2 612	Brutto	Nein
MG REPP STEUERN	MG Reppenstedt Steuern	KTR-Gruppe 2 611	Brutto Gebend	Nein
MG REPP UMLAGEN	MG Repp Umlagen	KTR-Gruppe 2 611	Brutto Gebend/Nehmend	Nein
MG REPPENSTEDT INV	Reppenstedt Investitionen	KST-Gruppe 2 82	Brutto	Ja

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vor- jahres	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	
	- 1000 Euro- 1	- 1000 Euro- 2	3
1. Geldschulden aus			
1.1 Anleihen	0	0	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	0	0	
1.3 Liquiditätskrediten	0	0	
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0	
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	74	
4. Transferverbindlichkeiten	0	0	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	109	48	
Schulden insgesamt	139	122	

Stellenplan der Gemeinde Reppenstedt 2026

Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif TVöD	Zahl der Stellen im HHJ 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt davon am 30.06.2025			Erl.
				5	6	7	
1	2	3	4				8

Die Gemeinde Reppenstedt hat kein eigenes Personal

Gemeinde Reppenstedt

AKTIVA	Vorjahr Euro	31.12.2022 -Euro-	PASSIVA	Vorjahr Euro	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	1.338.944,08	1.261.725,68	1. Nettoposition	23.683.624,07	24.208.006,46
2. Sachvermögen	21.987.719,30	22.106.032,56	1.1 Basis Reinvermögen	16.981.060,51	16.824.456,46
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.905.536,82	3.449.641,17	1.2 Rücklagen	2.177.578,36	2.522.889,33
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.652.068,47	3.633.937,62	1.3 Jahresergebnis	345.310,97	582.844,42
2.3 Infrastrukturvermögen	13.110.753,12	12.789.432,80	mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HAR (in Klammern)	(0,00)	(0,00)
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	4.179.674,23	4.277.816,25
2.5 Kunstegegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00			
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.201,90	30.047,30	2. Schulden	26.194,86	160.407,73
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Pflanzen und Tiere	108.434,16	142.224,52	2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	davon		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.205.724,83	2.060.749,15	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	87.828,30	259.912,14	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	150,00	150,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnл. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.428,38	14.937,34
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	574,13	14,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	19.192,35	145.456,39
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	87.652,51	238.694,14			
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	21.008,00	3. Rückstellungen	91.569,01	89.069,01
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	25,79	60,00			
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	386.896,26	829.812,82			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00			
Bilanzsumme	23.801.387,94	24.457.483,20	Bilanzsumme	23.801.387,94	24.457.483,20

Von: Burkhard Edler <burkhardedler@gmx.de>
Gesendet: Montag, 10. November 2025 12:02
An: Girndt, Matthias
Betreff: Antrag Haushalt 2026

An die Gemeinde Reppenstedt

Der Gemeindedirektor

Dachtmisser Straße 1

21391 Reppenstedt

Der gemischte Chor Reppenstedt bittet

für das Haushaltsjahr 2026 um eine

finanzielle Unterstützung von der Gemeinde Reppenstedt.

Checkliste:

Der Chor plant 2 Konzerte für 2026.

1) Frühlings / Sommer-Konzert

2) Weihnachtskonzert am 2. Advent

3) 2 Lieder zum Volkstrauertag

Die Konzerte sollen in der Kirche Reppenstedt stattfinden

zur Zeit besteht der Chor aus 36 aktiven Sängerinnen

und Sängern.

Für die Konzerte werden neue Noten benötigt.

(Eine Partitur liegt inzwischen bei 2,50 - 3,0 €)

Kosten dafür belaufen sich auf ca. 500 €

Außerdem plant der Chor an 4 Wochenenden ein

Stimmbildungsseminar im "Blauen Salon"

Stimmbildner vom Stadttheater ca. 200 €

Flügelstimmung ca. 170 €

Eigenanteil der Kosten 400 €

Es werden keine weiteren Förderanträge gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Edler, Vorsitzender

(Die Checkliste konnte ich nicht per Mail senden)

Checkliste für Anträge der Vereine und Verbände zur finanziellen Unterstützung ihrer Projekte bei der Gemeinde Reppenstedt

Projektname und Beschreibung:	Mond - Laternen neuer Entwurf + Beschaffung
Projekttermin (Zeitplan):	November 25 ...
Ort des Projektes:	Dachmässen
Teilnehmer? Wenn ja, nach Möglichkeit: wer und Anzahl:	Dorfverein
Grund für den Antrag auf Unterstützung durch die Gemeinde:	Die selbstentworfene Mond - Laterne wurde letztes Jahr von Unbekannten vom Baum runtergeholt und zerstört
Voraussichtliche Kosten / Evtl. Kostenvoranschlag	285,-€ Rechnung wird nachgereicht *
Finanzierung: Eigenanteil:	200 € Gemeinde 85 € Dorfgemeinschaft Dachmässen e.V.
Finanzierung: Weitere (Förder)-Anträge gestellt?	/
Wenn ja, Wo und in welcher Höhe?	/

Anträge zum folgenden HH-Jahr bitte bis zum 10.11. des Vorjahres einreichen.

*) Der „kleine“ (jährliche) Laternenlauf soll weiterhin ein Highlight in Dachmässen bleiben.



E: 20.11.25

Heidepiraten Reppenstedt

Dieter Waltje Fritz Reuter Ring 1, 21391 Reppenstedt

Reppenstedt d.20.11.25

Samtgemeinde Gellersen

z.H. Frau Hauschmidt

Dachtmisser Str.

21391 Reppenstedt

Betr. Antrag für Zuschuss für Instrumentenkauf für Neuanfänger der Heidepiraten Reppenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Jugendgruppe Heidepiraten Reppenstedt hat nach einem Instrumentenkarussel in der Grundschule Reppenstedt eine Anmeldung von 18 Kindern bekommen die gerne als Orchestermusiker ausgebildet werden möchten. Diese Ausbildung wird seit 9 Jahren von uns, dem Stadtorchester Lüneburg mit Erfolg ehrenamtlich durchgeführt. 2 ehemalige Heidepiraten absolvieren mittlerweile ein Musikstudium, wobei einer jetzt schon bei den Dresdener Philharmonikern spielt. Ein toller Erfolg unserer Arbeit. Die Heidepiraten sind in Reppenstedt eine feste Größe in Verbindung mit der Grundschule Reppenstedt. Durch zahlreiche Auftritte in der Gemeinde, (Gellersenmesse, kirchliche und wohltätige Konzerte) sind sie bei Jung und Alt sehr beliebt.

Für diese neue Anfängergruppe benötigen wir noch einige Instrumente, 3 Saxophone, 1 Kinderklarinette und eine Kinderposaune, da unser Instrumentenbestand für so eine große Zahl an Interessenten nicht mehr ausreicht.

Darum möchten wir die Samtgemeinde bitten uns einen Zuschuss für 1 Altsaxophon in Höhe von 350 Euro zu bewilligen. Ein Spendenbescheid kann ausgegeben werden.

Für ev. Fragen bin ich unter 04131/61530 zu erreichen

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Waltje

Checkliste für Anträge der Vereine und Verbände zur finanziellen Unterstützung ihrer Projekte bei der Gemeinde Reppenstedt

Projektnname und Beschreibung:	Neugestaltung der Sportfläche zu drei Pickleball-Außenplätzen
Projekttermin (Zeitplan):	Fertigstellung Anfang Sommer 2026
Ort des Projektes:	TuS Reppenstedt 1962 e.V. Am Sportpark 1 21391 Reppenstedt
	In erster Linie profitieren natürlich unsere Mitglieder von der neuen Anlage. Gleichzeitig gewinnt jedoch der gesamte Verein, da Pickleball in Deutschland noch weitgehend unbekannt ist. Durch unser Engagement zählen wir zu den ersten Vereinen, die diese innovative Sportart erfolgreich anbieten und damit ein Alleinstellungsmerkmal schaffen. So leisten wir nicht nur
Grund für den Antrag auf Unterstützung durch die Gemeinde:	einen Beitrag zur Attraktivität unseres Vereins, sondern auch zur Verbreitung einer neuen, spannenden Sportart in unserer Region. 40000 €
Voraussichtliche Kosten / Evtl. Kostenvoranschlag	
Finanzierung: Eigenanteil:	Wir benötigen Unterstützung in Höhe von 7000€ 7000€
Finanzierung: Weitere (Förder)-Anträge gestellt?	
Wenn ja, Wo und in welcher Höhe?	Landessportbund 7000€ Lotto Sport Stiftung 7000€ Landkreis Lüneburg 7000€ Sparkassen Stiftung 5000€

Anträge zum folgenden HH-Jahr bitte bis zum 10.11. des Vorjahres einreichen.

Wir möchten unsere alte Hochsprungfläche in drei moderne Pickleballfelder umbauen. Dazu wird der bestehende Gummibelag entfernt und die Fläche um rund 100 m² erweitert. Auf diese Weise entsteht eine attraktive Outdoor-Anlage mit drei Spielfeldern. Pickleball ist eine noch junge Sportart, die ihren Ursprung in den USA hat und sich auch bei uns großer Beliebtheit erfreut. Sowohl unsere bestehenden Mitglieder als auch zahlreiche Neumitglieder haben das Angebot begeistert angenommen. Innerhalb kürzester Zeit ist die Abteilung bereits auf 60 aktive Spielerinnen und Spieler angewachsen. Derzeit findet das Training ausschließlich in der Halle statt. Ab dem kommenden Sommer möchten wir jedoch auch im Freien spielen können und damit unser Sportangebot entscheidend erweitern.

Polytan Service GmbH · Gewerbering 3 · 86666 Burgheim · Deutschland

Jan-Peter Schulz
Posener Str. 7B
21391 Reppenstedt
Deutschland

Polytan Service GmbH

Gewerbering 3
86666 Burgheim
Deutschland

T: +49 (0) 8432 / 87-0

www.polytan.de
service@polytan.com

Steuer-Nr. 124/116/20237
USt.-IdNr. DE815689829

Bauvorhaben: CS00006696
Turn- und Sportverein (TuS) Reppenstedt 1962
e.V.
Am Sportpark 1
21391 Reppenstedt
Deutschland

Datum: 26.11.25
Kundenr.: 351348
Verkäufer/in: Henrik Albrecht

Angebot S-QU2D-003904
Neubau Pickleballcourt-System

Sehr geehrter Herr Schulze,

wir freuen uns, dass Sie Polytan für Ihr Projekt berücksichtigen und senden Ihnen hiermit unser Angebot.

Mit Hilfe Ihres persönlichen Ansprechpartners finden wir für jedes Projekt eine maßgeschneiderte Lösung. Als Deutschlands führender Hersteller und Installateur von Sportböden bieten wir Ihnen die komplette Produktpalette von Laufbahnen über Allwetterplätze bis hin zu hoch entwickelten Kunstrasensystemen - Made in Germany. Wir begleiten Sie als einziger Hersteller mit unserem Service-Angebot und sorgen so für eine möglichst lange und unkomplizierte Nutzung Ihrer Investition.

Alle Polytan Sportbeläge entsprechen den gängigen nationalen wie auch internationalen Normen einschließlich der relevanten Umweltanforderungen, Zertifizierungen und internationalen Standards. Als Systemhersteller mit eigener Forschung und Entwicklung, Produktion, Vertrieb sowie Einbautechnologie können wir den Ansprüchen in besonderer Weise gerecht werden und stellen die gleichbleibend hohe Qualität unserer Beläge durch laufende Qualitätsüberwachung nach ISO und RAL sicher.

Polytan Service GmbH | info@polytan.com | www.polytan.de | Geschäftsführer: Felix Friedel | Steuer-Nr.: 124/116/20237 | USt.-ID: DE 815689829
UniCredit Bank AG Augsburg: IBAN DE16 7202 0070 0023 7681 27 | BIC HYVE DE MM 408 | Sitz der Gesellschaft: Burgheim | Registergericht: Ingolstadt
Registernummer: HRB 8204 | Zertifiziert nach: ISO 9001, ISO 14001 und ISO 50001 | Die Polytan Service GmbH ist ein RAL-zertifizierter Pflegebetrieb

ligaturf.

ligagrass.

POLIGRAS®

Laykold®

Rekortan®

POLYPLAY®

Angebot S-QU2D-003904

Datum: 26.11.25

Seite: 2 von 6

Wenn Sie mehr zu Ihrem Angebot und unseren Produkten erfahren möchten, rufen Sie Ihren Polytan-Ansprechpartner einfach an, oder besuchen Sie uns auf www.polytan.com.

Wir würden uns über Ihren Auftrag freuen und stehen gern für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Henrik Albrecht

Polytan Service GmbH

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einh.-Preis EUR	Pos.-Preis EUR
Vorbemerkung für Kleinfeld-Sportbeläge					
	Bei der Kalkulation sind wir von einer ausreichenden Baustellenzufahrt und Lagermöglichkeiten vor Ort ausgegangen, sowie von einem bauseits erstellten bzw. vorhandenem Asphalt-Unterbau mit Einfassungen durch eine umlaufendende Metallschiene und den relevanten DIN Normen in der aktuell gültigen Fassung.				
Hinweis zu möglicher Rissbildung im Randbereich der Spielfläche					
	Wir weißen ausdrücklich darauf hin, dass an den Berührungsflächen von Spielbelag und Rand einfassung, vor allem durch unterschiedliche Ausdehnungskoeffizienten der Materialien, Risse auftreten können. Dies ist Stand der Technik und stellt keinen Mangel dar.				
1	Baustelleneinrichtung				
1 1	Baustelle einrichten, vorhalten, räumen				
	Einrichten der Baustelle, für alle in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen. Räumen der Baustelle nach Beendigung der Arbeiten.				
		1,00 PAU		2.000,00	2.000,00
2	Pickleballcourt				
2 1	Laykold Masters 5				
				Fortsetzung	2.000,00

Angebot S-QU2D-003904

Datum: 26.11.25 Seite: 3 von 6

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge Einheit	Einh.-Preis EUR	Pos.-Preis EUR
			Fortsetzung	2.000,00

Tennis- und Mehrzweckbelag, texturierte Oberfläche, gem. DIN EN 14877, wasserundurchlässig, in einer Gesamtdicke von ca. 5 mm, Farbe: inside: light blue, kitchen: light grey, outside: dark grey und fachgerecht einbauen. Aufbau wie folgt:

1. Basisschicht: Vorgefertigte Elastikschicht aus Gummigranulat und Polyurethan

liefern und vollflächig auf gebundener Tragschicht verkleben.

Dicke: ca. 4 mm

Farbe: schwarz

2. Oberschicht: Acrylatemulsion mehrlagig,

Dicke: ca. 1 mm

Farbe: inside: light blue, kitchen: light grey, outside: dark grey

3. Oberfläche: Feinkörnige, texturierte Oberfläche

Kraftabbauphase (EN14877): Tennis SA 11-19 (11-19%)

370,00 QM	82,00	30.340,00
Gesamtes LV		32.340,00

Angebot S-QU2D-003904

Datum: 26.11.25

Seite: 4 von 6

Zusammenstellung der Summen

1	Baustelleneinrichtung	2.000,00
2	Pickleballcourt	30.340,00
	Total EUR ohne MwSt.	32.340,00
	19% MwSt.	6.144,60
	Total EUR inkl. MwSt.	38.484,60

Mitgeltende Bestimmungen:
(1)

Preise und Zahlungsbedingungen

1.

Die Abrechnung erfolgt, soweit nicht anderes vereinbart, nach Einheitspreisen und Aufmaß, zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

2.

Das Angebot ist auf den derzeit gültigen Lohn, Transport- und Materialkosten kalkuliert. Bei Aufträgen mit einer vereinbarten Liefer- oder Ausführungszeit von mehr als vier Monaten besteht die Möglichkeit des Auftragnehmers und des Auftraggebers, die vereinbarten Preise um die aufgetretene Kostenänderung anzupassen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenänderungen insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Material- bzw. Transportpreisänderungen eintreten. Diese werden wir dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

3.

Zahlungsziele für

3.1. Abschlagsrechnungen:

ab Rechnungsdatum 21 Tage netto.

3.2. Schlussrechnung:

ab Rechnungsdatum 30 Tage netto.

(2) Mitwirkung

Angebot S-QU2D-003904

Datum: 26.11.25

Seite: 5 von 6

des Auftraggebers und kostenfreie Zurverfügungstellung

1.

Übersendung benötigter Unterlagen.

2.

Einholen der erforderlichen Bau- und sonstigen Genehmigungen.

3.

Bestätigung des fachlich ordnungsgemäßen Unterbaus entsprechend der einschlägigen DIN-Norm (mittels Gutachter), sofern nicht im Auftrag angeboten und vereinbart.

4.

Für LKW (Durchfahrtsmaß von 4 Mtr. Höhe, 4 Mtr. Breite und ein Gewicht von 40 to.) geeignete und frei zugängliche Zufahrt zur Baustelle.

5.

Bauwasser, Baustrom und WC an der Baustelle.

6.

Lager- und Arbeitsplätze auf der Baustelle.

7. Sicherheitsvorkehrungen

wegen Diebstahl und Vandalismus (Wachdienst, ...).

(3)

Ausführungsfristen im Angebot gelten vorbehaltlich nicht vorhersehbarer Witterungseinflüsse, Komplikationen bei Materialeigenbelieferung und Personalverfügbarkeit. Bedingte Änderungen werden Ihnen unverzüglich angezeigt.

(4) Die gelieferte Ware bleibt bis

zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.

(5) Das

Angebot unterliegt der Vertraulichkeit und darf vom Auftraggeber ausschließlich für notwendige Genehmigungen und Zuschüsse den hierfür zuständigen Behörden zugänglich gemacht werden.

(6) Unserem

Angebot S-QU2D-003904

Datum: 26.11.25

Seite: 6 von 6

direkten Angebot in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren unterliegt im
Übrigen den VOB/A, VOB/B, VOB/C oder VOB/L, ansonsten gelten im Übrigen ausschließlich
unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.polytan.com),
bei internationalen
Angeboten als Anlage beiliegend) unter Ablehnung aller hiervon abweichenden
Bedingungen des Auftraggebers.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Henrik Albrecht

Polytan Service GmbH